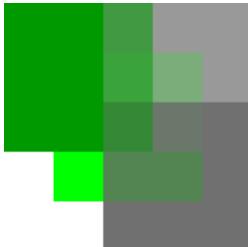


02/2025

Die Sozialverwaltung



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung



Inhaltsverzeichnis

Rückenwind	3
Bärbel Bas neue Ministerin für Arbeit und Soziales	4
Volker Geyer zum neuen dbb-Vorsitzenden gewählt	5
Jürgen Dusel erneut zum Behindertenbeauftragten bestellt	6
Bundesverdienstkreuz für Thomas Heil	7
Bundesgewerkschaftstag der GdV 2025 in Potsdam	8
Aufgabenverteilung im neuen Bundesvorstand	16
Finanzministerium lehnt GdV-Vorschlag zur Zusammenfassung der Steuerpauschbeträge ab	19
Informationsveranstaltung des VBGR zum Schwerbehindertenrecht	20
Sitzung der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion und Teilhabe	21
Positionspapier des dbb zum Berufsbeamtentum	22
GdV gratuliert VRFF zum 60-jährigen Bestehen	26
Aus der dbb-Bundesfrauenvertretung	27
Aus dem Tarifbereich	29
„Schneller, unbürokratischer und bedarfsorientierter“ – Das Großschadensereignis des Attentats auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt als Bewährungsprobe für das neue Leistungssystem des SGB XIV	30
Was bringt der neue Koalitionsvertrag?	38
6. Änderungsverordnung der VersMedV in der Verbändeanhörung	48
Die Höhenklinik Valbella in Davos – Ein Symbol des hohen Stellenwerts der Deutschen Kriegsopfersversorgung	50
Landesverband Bayern	61
Landesverband Sachsen-Anhalt	63
Landesverband Thüringen	65
Landesverband Berlin	67
Landesverband Rheinland-Pfalz	68
GdV-Bund nun auch auf Instagram	71
Nachruf auf Ulrich Silberbach und Waldemar Dombrowski	72
Die GdV gratuliert	73
Aus der Rechtsprechung	74

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) im Deutschen Beamtenbund (dbb)

Bundesgeschäftsstelle: Napoleonstraße 11, 57489 Drolshagen

Telefon: +49 2761 9434744, mobil: +49 174 3415539, E-Mail: thomas.falke@gdv-bund.de

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Falke, Bundesvorsitzender der GdV, Telefon wie oben.

Redaktion: Manfred Eichmeier, Eibseestr. 11, 95445 Bayreuth, Tel. 0921/31577 privat, 0921/6053234
dienstlich, E-Mail: manfred.eichmeier@gdv-bund.de

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **15.11.2025**



Rückenwind



Für unseren Bundesgewerkschaftstag im Mai 2025 mit dem Jubiläum „75 Jahre GdV“ habe ich als Bundesvorsitzender stellvertretend für die GdV viel Zuspruch und Anerkennung erfahren. Dabei wurden nicht nur der reibungslose Ablauf und die hochkarätigen Gäste gewürdigt. Mit unserer Potsdamer Erklärung und unserem Leitantrag haben wir darüber hinaus auch Visionen entwickelt, wie die Sozialverwaltung in der Zukunft ausschauen und arbeiten soll. Schlussendlich haben wir mit klaren Positionen zu den Themen Inklusion, SGB IX, SGB XIV und Elterngeld auch das Profil der GdV als Fachgewerkschaft geschärft.

Ich gebe zu, dass mir der Zuspruch und die Anerkennung nach den schweren Jahren des Umbruchs und der Umstrukturierung in der GdV durch die Zerschlagung der Versorgungsverwaltungen in Baden-Württemberg, NRW, Thüringen und Sachsen auch persönlich gutgetan hat.

Dabei bin ich mir aber auch darüber im Klaren, dass die Ansprüche an die GdV steigen werden. Nicht ohne Grund haben wir uns deshalb im Bundesvorstand auch verbreitert. Die Zeit, die uns im Bundesvorstand im Ehrenamt für die GdV zur Verfügung steht, ist begrenzt und deshalb halte ich es für ganz wichtig, dass wir unsere Aufgaben auf noch mehr Schultern verteilen. Damit werden wir aber auch in der Breite sichtbarer und können vor Ort noch besser Präsenz zeigen.

Dass ich beim Bundesgewerkschaftstag in Potsdam zum ersten Mal einstimmig zum Bundesvorsitzenden (wieder)gewählt wurde, stellt für mich eine besondere Ehre dar. Ich darf Ihnen versichern, dass ich auch in den kommenden fünf Jahren meine Beiträge dazu leisten will, dass sich die GdV stetig weiterentwickelt.

Die vergangen Wochen haben mir aber auch bewusst gemacht, dass wir viele Dinge nicht in unserer Hand haben. Mit dem Tod des dbb-Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach und des dbb-Vize Waldemar Dombrowski haben wir binnen kurzer Zeit die schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass Wahlämter, die sowieso nur Ämter auf Zeit sind, noch viel schneller und tragischer enden können, als man denkt.

Genauso wie die GdV sich in Potsdam für die Zukunft neu aufgestellt hat, wurde nun auch beim dbb eine neue Spitze gewählt. Mit Volker Geyer steht nun ein Mann dem dbb vor, der in den vergangenen Jahren als Fachvorstand Tarif Überragendes geleistet und den dbb in den vergangenen Monaten quasi im Alleingang geführt hat. Ich bin mir sicher, dass GdV und dbb unter seiner Führung weiterhin gut zusammenarbeiten werden.

Und so geht es nun in den nächsten Monaten vor allem darum, den Rückenwind aufzunehmen und zu hoffen, dass er uns möglichst weit trägt. Denn eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche:

Die nächste Flaute kommt bestimmt.

Ihr Thomas Falke



Bärbel Bas neue Ministerin für Arbeit und Soziales

Am 06.05.2025 hat Bundespräsident Steinmeier Bärbel Bas zur neuen Bundesministerin für Arbeit und Soziales ernannt. Sie löst damit Hubertus Heil ab, der dieses Amt seit 2018 innehatte.

Bärbel Bas ist am 3. Mai 1968 in Walsum (jetzt Duisburg) geboren. Nach verschiedenen Aus- und Fortbildungen, u.a. zur Sozialversicherungsfachangestellten und Krankenkassenbetriebswirtin absolvierte sie von **2005 bis 2007** ein Abendstudium zur Personalmanagement-Ökonomin (VWA).



Bärbel Bas, Foto: photothek

Von 2007 bis 2009 war sie Leiterin der Abteilung Personalservice bei der Betriebskrankenkasse BKK futur.

Seit 2009 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages, von 2013 bis 2019 war sie Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, ebenfalls seit 2013 war sie Mitglied des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes der SPD-Bundestagsfraktion, von 2019 bis 2021 stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und von 2021 bis 2025 Präsidentin des Deutschen Bundestages. Am 28.06. 2025 ist Bärbel Bas auf dem Bundesparteitag in Berlin mit 95 Prozent der Stimmen zur neuen SPD-Vorsitzenden (zusammen mit Lars Klingbeil) gewählt worden.

Bärbel Bas sorgte schon kurz nach ihrem Amtsantritt mit Forderungen nach einer Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung für Schlagzeilen. In der ersten Debatte über die künftige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der 21. Wahlperiode am 16.05.2025 nannte sie als künftige Schwerpunkte vor allem Rente, Mindestlohn, Fachkräftemangel und Inklusion. Weiter kündigte sie die Einrichtung von zwei Kommissionen zur Zukunft der Rentenfinanzierung und zur Reform des Sozialstaats an.

Der Bundesvorsitzende der GdV, Thomas Falke, hat ihr im Namen aller Mitglieder sehr herzlich zur Berufung zur Bundesministerin für Arbeit und Soziales gratuliert und ihr für die kommenden, mit Sicherheit nicht einfachen Aufgaben, alles Gute und eine glückliche Hand gewünscht.

Falke hat in seinem Schreiben auch dargelegt, dass sich die GdV bereits intensiv mit dem Koalitionsvertrag befasst und festgestellt habe, dass auch zahlreiche Reformvorhaben im Bereich des SGB IX (digitaler Schwerbehindertenausweis, Inklusion) geplant seien. Außerdem stehe in der kommenden Legislaturperiode eine Evaluierung des neuen Sozialen Entschädigungsrechts auf der Agenda.

Falke verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass sich bald Zeit für ein gemeinsames Gespräch finden ließe.



Volker Geyer zum neuen dbb-Vorsitzenden gewählt

Bei einer außerordentlichen Bundeshauptvorstandssitzung des dbb in Berlin wurde der bisherige dbb-Vize Tarif, Volker Geyer, am Montag, den 23.06.2025, zum neuen dbb-Vorsitzenden gewählt. Er folgt damit Ulrich Silberbach im Amt nach, der den Vorsitz bekanntlich aus gesundheitlichen Gründen abgeben musste und am 25.06.2025 verstorben ist. Volker Geyer ist Mitglied der Kommunikationsgewerkschaft DPV, deren Bundesvorsitzender er auch von 2007 bis 2017 war. Weiter war er von 2002 bis 2004 Mitglied des dbb-Bundeshauptvorstands. Seit 2004 gehört er dem dbb-Bundesvorstand an, von 2017 bis 2025 als stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand für Tarifpolitik. Geyer verfügt nicht nur über eine Menge berufliche Erfahrung, sondern hat sich in den letzten Jahren vor allem durch seine überragende Arbeit einen Namen gemacht. Das drückte sich auch in seinem Wahlergebnis aus. Er wurde mit 137 von 138 Stimmen, also nahezu 100 Prozent, ins Amt gewählt.



Neuer dbb-Chef: Volker Geyer (re)

Geyer richtete nach seiner Wahl dann auch gleich die ersten drei zentralen Forderungen an den Bund: Dieser schulde seinen Beamtinnen und Beamten weiter die zeitnahe und systemgerechte Übernahme des Tarifergebnisses vom Frühjahr, die lange überfällige Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung bei den Bundesbeamten auf 41 Stunden und die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zur amtsangemessenen Alimentation, um nur drei zentrale Themen zu nennen.

Andreas Hemsing neuer dbb-Vize Tarif und Florian Köbler neuer ehrenamtlicher Vize

Zu Geyers Nachfolger als Fachvorstand Tarif wählte der dbb-Bundeshauptvorstand Andreas Hemsing, der bisher ein Stellvertreter im dbb-Vorsitz war und zudem Bundesvorsitzender der Komba Gewerkschaft. Auf den dadurch freigewordenen Stellvertreter-Posten in der dbb-Bundesleitung wählte das Gremium sodann Florian Köbler, seit 2022 Bundesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft. Florian Köbler war bis zu seiner Wahl zum DSTG-Bundesvorsitzenden stellvertretender bfg-Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.



Neuer dbb-Vize Tarif: Andreas Hemsing (re)

Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke gratulierte dem neugewählten dbb-Vorsitzenden und den Stellvertretern im Namen aller Mitglieder der GdV sehr herzlich, bot ihnen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an und wünschte ihnen für die verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute. Als Geschenk überreichte er allen dreien die Chronik „75 Jahre GdV“.



neuer ehrenamtlicher dbb-Vize: Florian Köbler (re)

Thomas Falke/dbb, Fotos: Thomas Falke/Jan Brenner



Jürgen Dusel erneut zum Behindertenbeauftragten bestellt



Jürgen Dusel, Foto: GdV

Das Bundeskabinett hat Jürgen Dusel im Juni 2025 erneut zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt. Seit vielen Jahren bereits engagiert er sich für Inklusion, Barrierefreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Dusel arbeitete ab 1996 als Jurist bei der Hauptfürsorgestelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 1998 wurde er zum Leiter des Dezernats Heimaufsicht/überörtliche Betreuungs-Behörde beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) bestellt. 2002 übernahm er die Leitung des Integrationsamtes im Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg. Die Versorgungsverwaltung und deren Aufgaben sind ihm damit aus dieser Zeit bestens bekannt. Aus diesem Grund hat sich die GdV auch erfolgreich um Dusel als Festredner für die Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre GdV“ bemüht. In seiner Rede bezeichnete dann Dusel seinen beruflichen Einsatz für behinderte Menschen auch als seine Berufung.

2010 wurde Dusel zum Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg und 2018 zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ernannt.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Bärbel Bas, verlieh ihrer Freude darüber Ausdruck, dass Jürgen Dusel seine wichtige Arbeit fortsetzen könne. Inklusion und Barrierefreiheit – ob im Alltag, am Arbeitsplatz oder in digitalen Räumen – seien keine Kür, sondern eine Frage von Rechten und Respekt. Jürgen Dusel sei eine starke Stimme für Teilhabe – und ein unbequemer Mahner, wenn Barrieren im Kopf und im Leben Menschen mit Behinderungen ausgrenzten. Sie schätze seine klare Haltung und seinen beharrlichen Einsatz – und freue sich auf den gemeinsamen Austausch.

Der oder die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen wirkt laut Behindertengleichstellungsgesetz darauf hin, dass der Bund seine Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen wahrnimmt.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der oder die Beauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben zu beteiligen, soweit diese Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betreffen.

Die GdV gratuliert Jürgen Dusel recht herzlich zur (Wieder)bestellung und wünscht ihm für die verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute. Mit der Reform der Versorgungsmedizinischen Grundsätze und den Koalitionsvorhaben zur Inklusion stehen Themen für einen weiteren gemeinsamen Austausch bereits auf der Agenda. *Manfred Eichmeier/BMAS*



Bundesverdienstkreuz für Thomas Heil



Die Nachricht von der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande an das GdV-Ehrenmitglied Thomas Heil am 18.07.2025 in der Regierung von Unterfranken wurde vom GdV-Bundeshauptvorstand mit großer Freude aufgenommen. Thomas Heil ist nicht nur seit 1992 Mitglied dieses Gremiums, die GdV selbst hatte auch den Antrag auf seine Auszeichnung gestellt. Für die GdV nahm die stellvertretende Landesvorsitzende der GdV Bayern, Karin Kuhbandner an der Ehrung teil. Das Engagement von Thomas Heil im Ehrenamt ist eindrucksvoll:

➤ Engagement in der Personalvertretung:

1978 stellte er sich erstmalig zur Wahl und wurde auf Anhieb reguläres Mitglied des örtlichen Personalrates beim Versorgungsamt Würzburg. 1982 wurde er dann zum stellvertretenden Vorsitzenden des örtlichen Personalrates und 1999 zum Vorsitzenden gewählt. Dieses Amt übte er bis 2002 aus. Daneben war Thomas Heil von 1998 bis 2004 Vorsitzender des BPR beim BLVF und von 2005 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2016 Vorsitzender des Gesamtpersonalrates beim ZBFS.

➤ Engagement in der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV)

Thomas Heil war Jugendvertreter und Schatzmeister beim Bezirksverband Unterfranken. 2000 bis 2016 war er Landesvorsitzender der GdV Bayern. Ab 1992 war er Mitglied des GdV-Bundesvorstandes, dabei zeigte er besonderes Engagement im Aufbau der Gewerkschaftsstrukturen in Sachsen. Von 1996 bis 2012 war Thomas Heil stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Sozialverwaltung. Für seine großen Verdienste wurde er 2012 zum GdV-Ehrenmitglied ernannt.

➤ Engagement im Bayerischen und Deutschen Tennisbund (BTV und DTB):

Thomas Heil hat außerdem vielfältige Ehrenämter im Bayerischen Tennisverband bekleidet. Er war C-Trainer, Turnierleiter und Vizepräsident des Bayerischen Tennisverbands (BTV). Von 2017 bis 2021 war Thomas Heil auch ehrenamtlicher Vizepräsident und Leiter des Ressorts V (Wettkampfsport) des Deutschen Tennisbundes (DTB).



Innenstaatssekretär Sandro Kirchner (links) überreichte zusammen mit Regierungspräsidentin Dr. Susanne Weizendörfer (rechts) die Ordensinsignien an Thomas Heil. Foto: Nicolas Rupp / Regierung von Unterfranken



Bundesgewerkschaftstag der GdV 2025 in Potsdam

Potsdam, die Landeshauptstadt Brandenburgs, lud vom 12. bis 13.05.2025 zum 29. Bundesgewerkschaftstag der GdV, der unter dem Motto „**Sozial in eine digitale Zukunft**“ stand. Für die GdV war es kein „normaler“ Bundesgewerkschaftstag, schließlich feierte sie in Potsdam auch ihr 75-jähriges Gründungsfest. Über die öffentliche Veranstaltung zur 75-Jahr-Feier haben wir bereits in einer Sonderausgabe berichtet.

Sitzung des Bundesvorstandes und Bundeshauptvorstandes

Dem Bundesgewerkschaftstag vorgeschaltet waren Sitzungen des Bundesvorstandes und Bundeshauptvorstandes, bei denen nochmals alle organisatorischen Abläufe durchbesprochen wurden. Außerdem wurden personelle Vorüberlegungen für das Präsidium und den Wahlausschuss angestellt und die Anträge zum Bundesgewerkschaftstag vorberaten. Der Bundesvorsitzende Thomas Falke bedankte sich bei dieser Gelegenheit auch bei den aus den Gremien ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen für ihr großes Engagement und die Unterstützung in den letzten 5 Jahren.



Der GdV-Bundeshauptvorstand in Potsdam

Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands

Im Tätigkeitsbericht des Bundesvorstands zog der Bundesvorsitzende Thomas Falke eine zufriedenstellende Bilanz. Angesichts der schwierigen Lage, in der sich die GdV-Bund 2020 befand, wollte sich der neu gewählte Bundesvorstand für die Wahlperiode bis 2025 realistische Ziele stecken und an diesen selbst gesteckten Zielen 2025 auch messen lassen. Der Bundesvorstand hatte daher auf der ersten Sitzung des Bundeshauptvorstandes am 20.03.2021 das Projekt „GdV 2025“ vorgestellt und



verabschiedet. Die darin formulierten Ziele wurden fast vollumfänglich erreicht. Die Fortentwicklung der GdV als Fachgewerkschaft ist unstrittig erkennbar. Zu den einzelnen Themenfeldern SGB XIV, SGB IX, Inklusion und Elterngeld wurden klare Positionen formuliert und in die Gremien des dbb eingebracht.

Dazu erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den Sozialverbänden und dem BMAS. Die Seminare zum SGB IX und SGB XIV wurden sehr gut angenommen, allein das



Online-Seminar zum SGB IX im August 2024 verzeichnete mehr als 50 Teilnehmer aus 10 Landesverbänden. Die Gremien des dbb wurden konsequent besetzt (dbb-Bundesvorstand, dbb-tarifunion, Kommission Sozialpolitik, Arbeitsgruppe Inklusion und Teilhabe, dbb-bundesfrauenvertretung). Dabei hat die GdV wiederholt auch eigene Anträge in die Gremien eingebracht. Über die Arbeit der GdV hat der Bundesvorstand in jeweils 3 Ausgaben der Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ jährlich umfassend informiert. Informationen der Mitglieder über aktuelle Ereignisse erfolgten auch regelmäßig über die Homepage.

Bundesvorsitzender Thomas Falke beim Tätigkeitsbericht

Als großen Erfolg verbuchte Falke die Tatsache, dass die Anzahl der Landesverbände nicht nur gehalten werden, sondern mit Berlin sogar ein neuer Landesverband gegründet werden konnte. Großen Zeitaufwand hat der Bundesvorstand in den Festakt „75 Jahre Gewerkschaft der Sozialverwaltung“ und die Chronik gesteckt. Dieser Zeitaufwand hat sich aber, so Falke, redlich gelohnt. Mit den digitalen Stammtischen und den Grenzlandtagen hat der Bundesvorstand auch neue Impulse gesetzt.

Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

Ein umfangreiches Zahlenwerk präsentierte Bundesschatzmeister Stefan Dröws den Delegierten. Penibel waren die einzelnen Positionen aufgelistet. Die Kassenlage konnte genauso wie die Zahl der Mitglieder deutlich stabilisiert werden. Hier hat sich der strikte Sparkurs des Bundesvorstands deutlich ausgezahlt. Für den Bundesgewerkschaftstag war eine ausreichende Rücklage gebildet worden, so dass auch dieser Kraftakt bewältigt werden konnte.

Nachdem die beiden Kassenprüfer Martin Linde und Benjamin Buch vom Landesverband Hessen in ihrem Bericht keinerlei Beanstandungen machten, wurde der gesamte Bundesvorstand einstimmig entlastet.



Erhielt viel Applaus für seine umsichtige Kassenführung: Bundesschatzmeister Stefan Dröws



Präsidium sorgte für eine reibungslosen Ablauf

Für den Ablauf des Bundesgewerkschaftstages zeigte sich dann das einstimmig gewählte Präsidium mit dem Vorsitzenden Harald Trieschmann und den beiden Stellvertretern Andre Reichenbächer und Karin Kuhbandner verantwortlich. Souverän führten sie durch den Bundesgewerkschaftstag und sorgten auch für einen geordneten zeitlichen Ablauf.



Das Präsidium v.l.: Andre Reichenbächer, Harald Trieschmann, Karin Kuhbandner

Die Neuwahlen

Ebenso zügig wurden die Neuwahlen über die Bühne gebracht. Mit Marlène Wolf und Adalbert Dornbusch konnten für den Wahlausschuss ein Ehrenmitglied und ein Ehrenvorsitzender gewonnen werden, denen man die langjährige Erfahrung im Umgang mit Wahlen deutlich anmerkte. Im Gegensatz zu manchem Politiker konnten sie viele Wahlen erfolgreich bestreiten. Unterstützt wurden sie von Michael Brock, dem Vorsitzenden des Landesverbandes Thüringen, und fleißigen Helfern des Landesverbandes Sachsen-Anhalt an der Urne.



Der Wahlausschuss v.l.: Marlène Wolf, Adalbert Dornbusch, Michael Brock



Die Neuwahlen fanden noch vor der öffentlichen Veranstaltung statt und so ahnte noch niemand, dass die GdV schon umgesetzt hatte, was dbb-Vize Claus Weselsky kurze Zeit später anmahnte. Er bezeichnete es als sehr wichtig, auch die Jüngeren an das Ruder zu lassen und somit ein stetiges Wachstum und die Weiterentwicklung zu fördern. Es sei wichtig, rechtzeitig die jungen Menschen mitzunehmen und mit einer klugen Personalpolitik durch junge Mitarbeitende im Bundesvorstand langfristige Strategien zu entwickeln.

Zwar bleiben mit Thomas Falke als Bundesvorsitzendem, Manfred Eichmeier als stellvertretendem Bundesvorsitzenden und Stefan Dröws als Bundesschatzmeister drei Konstanten auch dem neuen Bundesvorstand erhalten, aber mit Nadine Sohr, Martin Peters, Christiane Lehnert und Richard Limmer wurden vier noch sehr junge Kolleginnen und Kollegen in den Bundesvorstand gewählt, die allesamt schon über viel Erfahrung in der Gewerkschaftsarbeit verfügen, aber gleichzeitig auch für eine neue Generation stehen.

Ein Novum bei den Wahlen gab es auch noch. Alle Mitglieder des neuen Bundesvorstandes wurden einstimmig gewählt. Ein besseres Zeichen für Geschlossenheit hätte der Bundesgewerkschaftstag nicht setzen können.



Der neue Bundesvorstand v.l.n.r.: Bundesvorsitzender Thomas Falke (NRW), stellv. Bundesvorsitzender Tarif Martin Peters (Thüringen), stellv. Bundesvorsitzende Nadine Sohr (Berlin), stellv. Bundesvorsitzender Manfred Eichmeier (Bayern), Schatzmeister Stefan Dröws (Thüringen), stellv. Bundesvorsitzende Frauen Christiane Lehnert (Rheinland-Pfalz), stellv. Bundesvorsitzender Richard Limmer (Bayern).



Zahlreiche Anträge

Neben dem Leitantrag, mit dem die GdV vor allem eine aufgabenadäquate Personalausstattung für die Sozialverwaltung, eine vernünftige Sozialgesetzgebung und eine frühzeitige Einbindung in die Gesetzesvorhaben forderte, standen auch Anträge zu Satzungsänderungen und zahlreiche Anträge zu Verbesserungen im Vollzug des Sozialrechts auf der Agenda.

Während die GdV zum SGB XIV bisher vor allem eine Vereinfachung des ausdifferenzierten Leistungsteils gefordert hat, haben die tragischen Ereignisse von Magdeburg gezeigt, dass es sowohl die derzeitige personelle Ausstattung als auch die aktuelle Gesetzeslage unmöglich machen, auf eine potenzielle Zahl von bis zu 1000 Opfern schnell und adäquat zu reagieren. Hier müssen weitere Gesetzesvereinfachungen folgen und auch schnelle unbürokratische finanzielle Hilfen ausgereicht werden können.



Ein Blick in den Saal.....,

Im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX haben die stark angestiegenen Antragszahlen den Reformdruck weiter erhöht. Der Bundesgewerkschaftstag nahm diesbezüglich Anträge für eine Verschlankung der bisherigen Regeln in Teil B der Versorgungsmedizinischen Grundsätze, für eine Zusammenfassung von Steuerpauschbeträgen und mittelfristig einer Überführung des 10er-Gradsystems in ein 4-Stufensystem an.

Starke Vereinfachungen im Gesetzesvollzug hatten auch die Anträge zum Vollzug des Elterngeldgesetzes zum Inhalt. Angenommen wurden hier Anträge für einen einheitlichen Einkommensbegriff, einheitliche Bezugszeiträume und generell pauschalere Regelungen.

Im Bereich Inklusion verabschiedete die GdV u.a. einen Antrag, mit dem ein gesetzlich durchsetzungsfähiges Initiativrecht des Integrationsamts/Inklusionsamts für ein Präventionsverfahren gem. § 167 Abs. 1 und 2 SGB IX gefordert wird.

Weitere Anträge befassten sich auch mit der gewerkschaftsinternen Zusammenarbeit zwischen GdV und dbb und der Beitragsentwicklung für die kommenden fünf Jahre. Um auf die künftigen Beitragsanpassungen des dbb reagieren zu können, wurde (ebenfalls einstimmig) eine geringfügige Erhöhung des Kopfbeitrages in zwei Stufen zum 01.01.2026 und 01.01.2028 beschlossen.



Hatten nach den Beschlüssen über die leichte Beitragsanpassung gut lachen v.l.: Bundesschatzmeister Stefan Dröws und die wiedergewählten Kassenprüfer Benjamin Buch und Martin Linde vom Landesverband Hessen.



Die Abendveranstaltung

Erfreulicherweise folgten zahlreiche Ehrengäste der Einladung zur gemeinsamen Abendveranstaltung. Waren schon gute Gespräche, das leckere Buffet und die köstlichen Getränke ein Gewinn für alle, so stellten die von den GdV-Partnern spendierten Preise bei der vom Bundesvorsitzenden Thomas Falke humorvoll moderierten Tombola für die Gewinner nochmals einen Mehrwert dar. Als Losfee fungierte Patricia Falke, die für etliche Teilnehmer an der Abendveranstaltung zur „Glücksfee“ avancierte.



Erwartungsvolle Blicke: Was gibt es zu gewinnen?

Zum „Aufwärmen“ gab es GdV-Werbemittel wie z.B. Turnbeutel, Wanduhr, Weinkühler oder eine Kühlertasche zu gewinnen. Dann steigerten sich die Preise vom Wert her deutlich, die Partner der GdV hatten tief in die Tasche gegriffen und unter anderem wertvolle Gutscheine, Zeitschriftenabos, ein i-Pad, einen Kaffeevollautomaten und eine original „Monsieur Cousine smart“ spendiert.



Große Freude über einen großen Preis.....



Die Ehrungen

Ehrungen haben in der GdV eine lange Tradition. Schon vor fast 50 Jahren wurde eine GdV-Ehrenordnung verabschiedet, die nun im Vorfeld des Bundesgewerkschaftstages überarbeitet und angepasst wurde.

Auf Antrag des Bundeshauptvorstandes und von Landesverbänden wurden insgesamt 8 verdiente Kolleginnen und Kollegen mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Detlef Mangler wurde zusätzlich die besondere Ehre zuteil, zum **Ehrenmitglied der GdV** ernannt zu werden, eine seltene und hohe Auszeichnung. Er war mehr als 20 Jahre in herausgehobener Funktion für die GdV-Bund tätig. Er gehörte dem GdV-Bundesvorstand von 2004 bis 2012 und von 2017 bis 2025 an. Von 2004 bis 2012 war er außerdem Vorsitzender des Arbeitnehmer- und Tarifausschusses. 2017 wurde er zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden Tarif gewählt. Seit 2022 ist er nun auch Landesvorsitzender in Brandenburg.

Andre Reichenbächer war bereits ab 1998 als Ortsverbandsvorsitzender des SLFS tätig. Seit 2008 ist er Mitglied im Landesvorstand, seit 2022 Vorsitzender der GdV Sachsen. Zusätzlich ist er auch seit vielen Jahren als Webmaster der GdV Sachsen tätig. Er war von 2020 bis 2025 auch stellvertretender Bundesvorsitzender der GdV und leitete die Fachgruppen Soziale Entschädigung und Familie. In dieser Funktion hat er die Fachzeitschrift mit zahlreichen Artikeln bereichert.



Die Geehrten v.l.: Detlef Mangler, Manfred Eichmeier, Karin Kuhbandner, Thomas, Falke, Andre Reichenbächer, Harald Trieschmann (es fehlen Ingo Grimmont und Frank Mälecke)

Karin Kuhbandner ist seit 1992 Mitglied in der GdV. Ab 2002 war sie Mitglied und später bis 2009 örtliche Personalratsvorsitzende beim Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung. Seit 2003 ist sie stellvertretende GdV-Bezirksverbandsvorsitzende in Oberfranken, seit 2006 ist sie Mitglied im Hauptpersonalrat beim Bayerischen Sozialministerium und seit 2009 ist sie Vorsitzende im HPR (16 Jahre!), dazu stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der HPR-



Vorsitzenden. Seit 2016 ist sie stellv. GdV-Landesvorsitzende in Bayern und von 2020 bis 2025 bekleidete sie die Funktion der GdV-Bundesfrauenvertretung.

Manfred Eichmeier ist seit 1990 Mitglied der GdV. Von 1992-1994 war er Jugendvertreter im HPR. Von 2000 bis 2010 war er Vorsitzender des GdV-Bezirksverbandes Oberfranken, von 2005 bis 2009 Vorsitzender des HPR beim StMAS. Seit 2016 ist er Vorsitzender der GdV-Bayern. 2020 wurde er zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt, seitdem leitet er auch die Redaktion der Fachzeitschrift „Die Sozialverwaltung“.



Ingo Grimmont führt den Landesverband Saar seit 2004 und damit schon mehr als 20 Jahre lang. Er gehört damit mit zu den am längsten amtierenden Landesvorsitzenden in der Geschichte der GdV. Von 2008 bis 2012 war er auch Beisitzer im GdV-Bundesvorstand. Von 2008 bis 2017 war Grimmont außerdem Personalratsvorsitzender beim Landesamt für Soziales im Saarland.

Seit dem 1.6.1990 ist **Thomas Falke** Mitglied der GdV Nordrhein-Westfalen. Ab dem 1.7.1990 war er ordentliches Mitglied der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ab 1. Juli 1997 war er Vorsitzender dieses Gremiums. Ab Januar 1996 war Falke außerdem stellvertretender Vorsitzender der GdV-Landesjugendleitung.

1997 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden der dbb-Bundesjugendleitung gewählt. Seit 2012 ist Thomas Falke Landesvorsitzender der GdV-NRW und seit 2017 Bundesvorsitzender. Seit 2023 ist er außerdem Mitglied des dbb-Bundesvorstandes.

Harald Trieschmann war nicht nur Gründungsvorsitzender der GdV-Sachsen-Anhalt (30.01.1995), sondern -mit Unterbrechung- insgesamt 14 Jahre Landesvorsitzender. Ebenfalls 14 Jahre war er Mitglied im Bundeshauptvorstand der GdV. Trieschmann war mit seinen fundierten fachlichen Kenntnissen als Referatsleiter beim Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt für SGB XIV und SGB IX eine absolute Bereicherung für die GdV.

Mit **Frank Mälecke** wurde ein weiteres Mitglied vom Landesverband Sachsen-Anhalt mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Mälecke war genau 30 (!) Jahre Schatzmeister des Landesverbandes; eine beeindruckende Kontinuität, die bisher allein der Bundesschatzmeister überboten hat. Mälecke hat in dieser Zeit stets gründlich, zuverlässig und sorgfältig über die Kasse des Landesverbandes gewacht.

Frank Mälecke (li) wurde im Nachgang zum Bundesgewerkschaftstag durch den GdV-Landesvorsitzenden Cedric Harms (re) geehrt.

Manfred Eichmeier/Bilder: Michael S. Brock





Aufgabenverteilung im neuen Bundesvorstand

Unmittelbar nach dem Bundesgewerkschaftstag hat sich der neue Bundesvorstand konstituiert und seine Aufgabenverteilung für die kommende Periode beschlossen.



Dem **Bundesvorsitzenden Thomas Falke** obliegt wie bisher die Geschäftsführung und die Vertretung der GdV nach außen. Er vertritt die GdV auch im dbb-Bundesvorstand. Weiter ist er zuständig für Fragen, die das Beamtenrecht, den Rechtsschutz und die kommunalisierten Bereiche betreffen. Er bleibt weiterhin Beauftragter für die Mitgliederwerbung und die Verhandlungen mit den Partnern der GdV.

Den fachlichen Part betreut weiterhin schwerpunktmäßig der **stellvertretende Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier**. Eichmeier wird die GdV weiterhin in der Grundsatzkommission Sozialpolitik des dbb und der Arbeitsgruppe Inklusion und Teilhabe vertreten und wie bisher auch die Redaktion der Zeitschrift „Die Sozialverwaltung“ betreuen. Außerdem obliegen ihm die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung sowie die Durchführung von Seminaren zum SGB IX.



Eichmeier für den fachlichen Part zur Seite steht künftig die neu gewählte **stellvertretende Bundesvorsitzende Nadine Sohr**. Mit ihr hat die GdV künftig auch eine „ständige Vertretung“ in Berlin. Die studierte Historikerin war beim LAGeSO in Berlin im Sozialen Entschädigungsrecht und SGB IX tätig und leitet dort aktuell das Kundencenter. Nadine Sohr wird außerdem künftig auch die Redaktion der Fachzeitschrift unterstützen.

Martin Peters steht als neuer stellvertretender Bundesvorsitzender für die starke Verjüngung des Bundesvorstandes. Trotz seiner gerade einmal 32 Jahre verfügt der Thüringer GdV-Landesvorsitzende bereits über reichlich Erfahrung in der Gewerkschaftsarbeit, zumal er bereits seit fast 10 Jahren in der Jugendarbeit des tbb engagiert ist. Peters wird für das Tarifrecht zuständig sein und außerdem die GdV in der Tarifkommission des dbb, vertreten. Weiter bekleidet er künftig die Funktion des Streikbeauftragten.



Auch der **neue stellvertretende Bundesvorsitzende Richard Limmer** zählt mit seinen 33 Jahren noch zu den ganz „Jungen“, aber verfügt ebenfalls bereits über viel Erfahrung in der GdV. Limmer ist auch Vorsitzender des GdV-Bezirksverbandes Oberpfalz und stellvertretender Vorsitzender der GdV-Bayern. Beruflich ist er im Inklusionsamt tätig und verfügt auch wegen seines parteipolitischen Engagements über ein sicheres öffentliches Auftreten. Er soll die GdV-Bund künftig auch in den sozialen Medien präsentieren.



Mit **Christiane Lehnert** als **weitere stellvertretende Bundesvorsitzende** ist künftig neben Nadine Sohr eine zweite Frau im GdV-Bundesvorstand vertreten. Mit einer vom Bundesgewerkschaftstag beschlossenen Satzungsänderung wurde dazu die Funktion der Frauenbeauftragten in den Bundesvorstand eingegliedert. Lehnert, die auch Vorsitzende der GdV-Rheinland-Pfalz ist, wird die GdV in der dbb-bundesfrauenvertretung repräsentieren.

Bei der Kasse bleibt alles beim Alten. Als **Bundesschatzmeister** wird weiterhin **Stefan Dröws**, der „Mister Zuverlässig“ der GdV, die Kasse der GdV verwalten. Dröws wird außerdem weiterhin auch Anträge auf Leistungen der Gruppen-Freizeit-Unfallversicherung bearbeiten und die Restanten der Sterbegeldversicherung abwickeln.



Mit **Jörg Ordnung** vom GdV-Landesverband Bayern hat der Bundesvorstand erstmals von der satzungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen **stellvertretenden Bundesschatzmeister** zu bestellen. Jörg Ordnung verfügt bereits über den gleichen strengen Blick eines Knausers wie Stefan Dröws. Er führt bisher bereits die Kasse der Betriebssportgemeinschaft in Oberfranken und ist mit der digitalen Abwicklung von Kassengeschäften bestens vertraut. Ordnung ist außerdem beim Landesverband Bayern als Fachgruppenbeisitzer Familie und Soziales im Landesvorstand aktiv.

Zum nunmehr dritten Mal hat der GdV-Bundesvorstand **Kristina Bieker-Steinberg** als **Bundesgeschäftsführerin** bestellt. Sie wird sich weiterhin für die Homepage der GdV-Bund verantwortlich zeigen und den Bundesvorsitzenden in allen organisatorischen Fragen unterstützen. Kristina Bieker-Steinberg ist zurzeit in Elternzeit und leitet daher ganz nebenbei auch seit eineinhalb Jahren ein kleines und manchmal auch sehr anstrengendes „Familienunternehmen“.



Fazit

Mit dem neugewählten und deutlich verjüngten Bundesvorstand hat die GdV die Weichen für die Zukunft gestellt, wobei es ein Stück weit auch gelungen ist, „*Tradition und Moderne*“ zu vereinbaren. Die einzelnen Mitglieder des Bundesvorstandes haben einen klaren Aufgabenzuschnitt, aber jedes Mitglied hat in seiner Funktion auch eine Vertretung innerhalb des Bundesvorstandes. Dies ist auch deswegen gelungen, weil der Bundesvorstand um eine Funktion erweitert wurde. Die dafür nötige Satzungsänderung wurde zuvor vom Bundesgewerkschaftstag einstimmig gebilligt. Damit ist der neue Bundesvorstand auch breiter aufgestellt und hoffentlich für die künftigen Herausforderungen gut gewappnet. Manfred Eichmeier/Bilder: Archiv GdV



Ein Dank an unsere Partner



BB
Bank



ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Für: Finanzielle Unterstützung, Beratung, Betreuung, Give-aways



 dbb
vorsorgewerk



IDBV



 SwissLife

Debeka

A collage of various languages expressing 'thank you' and 'many thanks'. The words are repeated in different colors and sizes across the page. Languages include English, German, Spanish, French, Italian, Portuguese, Turkish, Arabic, and others.



Finanzministerium lehnt GdV-Vorschlag zur Zusammenfassung der Steuerpauschbeträge ab

Der neue GdV-Bundesvorstand hat sich zügig an die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesgewerkschaftstages gemacht und unter anderem dem Bundesfinanzministerium einen Vorschlag zur Zusammenfassung der Steuerpauschbeträge unterbreitet.

Die GdV hat ausgeführt, dass zuletzt die Anträge auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) bundesweit stark angestiegen sind und Ursache dafür vor allem die mit dem Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen vom 09.12.2020 beschlossene Verdoppelung der Behindertenpauschbeträge ab 2021 sowie die Einführung eines Pauschbetrages bereits ab GdB 20 sein dürften.

Weiter hat die GdV auf die schwierige personelle Situation in der Sozialverwaltung hingewiesen, wodurch die Zunahme der Anträge zu einer deutlichen Zunahme der Laufzeiten geführt hat. Von den jährlich bundesweit mehr als 2 Millionen Feststellungsverfahren beruhen mehr als die Hälfte der Verfahren auf Neufeststellungsanträgen (z.B. Anträge auf Erhöhung des GdB von 20 auf 30, 50 auf 70 oder 80 auf 100, bzw. Zuerkennung von Merkzeichen). Die GdV hat daher vorgeschlagen, analog der Reform beim SGB XIV künftig die Behindertenpauschbeträge nicht mehr an die einzelnen 10-er Grade zu koppeln, sondern mehrere 10-er Grade zusammenzufassen. Dies würde z.B. Anträge auf GdB-Erhöhung von 50 auf 60 oder von 90 auf 100 überflüssig machen. Anbieten würde sich eine Zusammenfassung in drei Stufen (20-40, 50-70, 80-100). Mit dieser Maßnahme könnten die Versorgungssämter nachhaltig entlastet werden. Die GdV hat dabei ausdrücklich betont, dass es nicht um eine finanzielle Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung geht. Die Zusammenfassung der Pauschbeträge sollte sich am jeweils höchsten Pauschbetrag innerhalb der Stufe orientieren.

Im Antwortschreiben vom 14.07.2025 hat Staatssekretär Dr. Bösinger ausgeführt, dass das Bundesfinanzministerium den Anstieg der Fallzahlen allein durch die Gesetzesänderung nicht für nachvollziehbar halte. Vielmehr dürften auch andere Gründe – wie die Alterung der Bevölkerung oder eine höhere Sensibilisierung für derartige Regelungen – hier eine maßgebliche Rolle spielen. Entsprechend sollten eher Ansätze der Digitalisierung der Antragsbearbeitung in den Sozialverwaltungen in den Blick genommen werden, um den Belastungen und einem angemessenen Personaleinsatz gerecht zu werden. Ferner gab es zu bedenken, dass die von der GdV vorgeschlagene Bündelung der Behindertenpauschbeträge zu Mitnahmeeffekten führen würden. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage sollte diese Thematik bei der zielgenauen Lösungsfindung auch nicht außer Acht gelassen werden. Im Ergebnis erscheint daher ein Aufgriff des Vorschlages der GdV zurzeit nicht angezeigt.

Die GdV wird sich von dem Schreiben des BMF nicht abschrecken lassen, den sinnvollen Vorschlag auf anderen Wegen weiterzuverfolgen.

Manfred Eichmeier



Informationsveranstaltung des VBGR zum Schwerbehindertenrecht

Auf reges Interesse stieß die Informationsveranstaltung des Verbandes der Beschäftigten des gewerblichen Rechtsschutzes (VBGR) zum Schwerbehindertenrecht am 29.04.2025 in München. Der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier kam der Bitte des Partnerverbandes im dbb gerne nach, über den Ablauf des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX, den Grad der Behinderung und Nachteilsausgleiche zu referieren. Eichmeier erläuterte den rechtlichen Rahmen und gab praktische Hilfestellungen, die den Behörden in Bayern eine zügige Bearbeitung erleichtern. Er ging aber auch auf die unterschiedliche Verwaltungspraxis und Struktur in anderen Bundesländern ein. Grundsätzlich ist das Schwerbehindertenrecht Bundesrecht (Sozialgesetzbuch IX), für die Umsetzung sind aber die Bundesländer zuständig, was leider auch zu teils unterschiedlichen Vorgehensweisen führt.

Herr Daniel Overdiek, Leiter der Rechtsabteilung des VdK Bayern, stellte im Anschluss zusammen mit Herrn Joseph Kübler, stellvertretender Leiter der Kreisgeschäftsstelle in München aus der Sicht des Sozialverbands VdK die Erfahrungen des Verbandes im Umgang mit den für die Anerkennung einer Schwerbehinderung zuständigen Behörden vor. Sie gingen auch auf die Erfahrungen mit Anträgen zur Überprüfung des bereits anerkannten Grades der Behinderung ein. Ferner erläuterten sie in ihrem Vortrag die Möglichkeiten der Rechtsberatung und den Rechtsweg zu beschreiten (gerichtliche Prüfungen eines ablehnenden Bescheids). Dabei stellten sie auch die zahlreichen Erfolge des VdK in Widerspruchs- und Klageverfahren heraus.

Im Anschluss an die beiden Vorträge fand eine Fragerunde statt, bei der auch auf allgemeine Fragen zum Schwerbehindertenrecht sowie den praktischen Nutzen der Anerkennung eingegangen wurde. Die beiden unterschiedlichen Perspektiven (der Behörde und der betroffenen Antragsteller) boten die Möglichkeit, ein umfassendes Gesamtbild zu erhalten. Die Vortragenden nehmen gerne die Rückmeldungen aus dem Kreis der Zuhörer auf.

Ganze 90 Minuten standen sie Rede und Antwort, was das große Interesse an der Veranstaltung eindrucksvoll dokumentierte. v.l. Franz Gotsis, Bundesvorsitzender des Verbandes der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtsschutzes, Manfred Eichmeier, stellvertretender GdV-Bundesvorsitzender, Daniel Overdiek, Leiter der Rechtsabteilung des VdK Bayern und Joseph Kübler, stellvertretender Leiter der VdK-Kreisgeschäftsstelle in München.



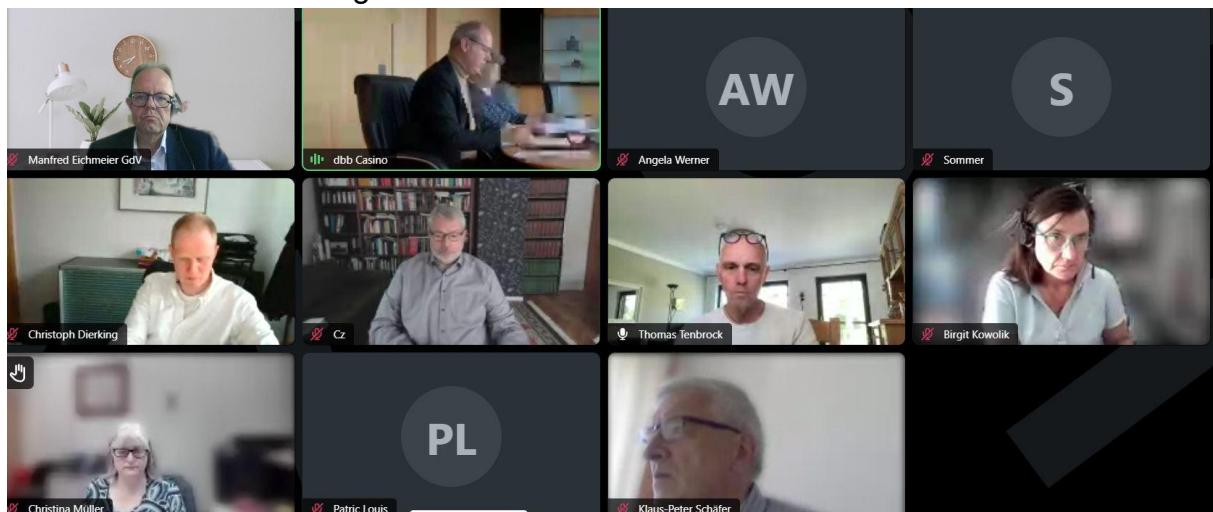
Bericht und Foto: Eichmeier



Sitzung der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion und Teilhabe

Zur Sitzung der dbb-Arbeitsgruppe Inklusion und Teilhabe am 19.05.2025 war der stellvertretende GdV-Bundesvorsitzende Manfred Eichmeier wieder als Guest geladen, um aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen zum Behindertenrecht zu informieren. Eichmeier stellte anhand einer Präsentation die Historie und den vorliegenden Entwurf für eine 6. Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinverordnung vor. Anschließend informierte er über den aktuellen Stand zur beabsichtigten Einführung des Europäischen Behindertenausweises.

Weiter stellte er den Mitgliedern der Arbeitsgruppe das elektronische Daten-Übermittlungsverfahren an die Finanzämter ab 1. Januar 2026 vor. Ziel des Projektes sei es, papiergebundene Mitteilungen durch ein elektronisches Verfahren abzulösen, um u. a. die Beantragung und Bearbeitung einer Steuerermäßigung für behinderungsbedingt entstandene Aufwendungen zu erleichtern.



Screenshot: Eichmeier

Thema bei der Sitzung der Arbeitsgruppe war auch die KI. Der Vorsitzende Maik Wagner sprach wesentliche Aussagen des Koalitionsvertrages an und verwies auf den Passus der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz in Bezug auf Menschen mit Behinderung. Die KI werde die Gesellschaft auf Dauer beschäftigen und müsse hinsichtlich ihrer Auswirkungen auch auf Menschen mit Behinderung ständig neu eingeordnet werden. Arbeitsplätze dürften nicht aufgrund von KI für Menschen mit Behinderung wegfallen, vielmehr müsse es das Ziel sein, Arbeitsplätze zu erhalten und die Arbeit der Beschäftigten zu erleichtern.

Thema war dann auch noch das Personalmarketing im öffentlichen Dienst. Hier fordert die Arbeitsgruppe mehr Präsenz von Menschen mit Behinderung. Maik Wagner spielte hierzu ein Video des Freistaates Bayern zur Nachwuchsgewinnung vor (<https://sei-dabay.de/#video-gallery>). Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich einig, dass es sich um einen gelungenen Beitrag hinsichtlich der Gewinnung von Nachwuchskräften mit Behinderung handle. *Manfred Eichmeier/dbb-Arbeitsgruppe Inklusion und Teilhabe*



Positionspapier des dbb zum Berufsbeamtentum

In den vergangenen Wochen und Monaten gab es wieder einmal laute Stimmen, angefangen von der VdK-Kampagne „Rente für alle“ über eine Kampagne der „Bild-Zeitung“ bis hin zur Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas, die eine Einbeziehung der Beamten in das System der gesetzlichen Rentenversicherung forderten. Dabei ist kaum ein anderes Thema in den letzten Jahren so gut wissenschaftlich erforscht worden, wie unter anderem auch die Stellungnahme von Martin Werdung, dem Experten für Sozialsysteme im Sachverständigenrat für Wirtschaftsfragen, für die Ausgabe der "Berliner Morgenpost" vom 12.05.2025 zeigt:

„Es ist aber eine weit verbreitete optische Täuschung, dass die Finanzierung der gesetzlichen Renten verbessert wird, wenn dort weitere Gruppen einzahlen, deren demografische Struktur ähnlich ungünstig ist wie die der bisherigen Versicherten.“ Denn kurzfristig würden Beamte, die noch arbeiten, zwar eine neue Gruppe von Einzahlenden stellen, langfristig erwerben sie aber auch Rentenansprüche. „Die demografisch bedingten Finanzierungsprobleme werden also ungelöst in die Zukunft verschoben“, sagte Werdung.

Auch wenn das Thema „Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung“ schon seit vielen Jahren -vor allem im Sommerloch- die Runde macht, darf man die Nachhaltigkeit der Stoßrichtung nicht unterschätzen; dazu sind die Probleme, vor denen die Rentenversicherung steht, viel zu groß.

Der dbb sah sich daher auch dazu genötigt, einmal mehr eine Entschließung zum Berufsbeamtentum zu verabschieden. Diese wurde bei der im Juni diesen Jahres stattfinden Bundeshauptvorstandssitzung -die GdV war durch den Bundesvorsitzenden Thomas Falke vertreten- auch einstimmig angenommen und wird im Folgenden in großen Teilen wiedergeben:



Der dbb-Bundeshauptvorstand bei der Tagung in Berlin am 23.06.2025

Warum Deutschland auch in Zukunft ein modernes, attraktives und leistungsfähiges Berufsbeamtentum braucht!

Es liegen zutreffende Analysen hinsichtlich der Handlungsfähigkeit des Staates und des schwindenden Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Institutionen vor. Die Initiative für einen handlungsfähigen Staat



hat jüngst umfängliche Empfehlungen zu Reformen herausgegeben, die sich weitgehend im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode wiederfinden.

Der dbb teilt grundsätzlich diesen Befund, der durch das Ergebnis der jährlichen dbb Bürgerbefragung unterstrichen wird: Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit des Staates hat kontinuierlich abgenommen.

Ein "weiter so" ist deshalb völlig ungenügend. Vielmehr bedarf es differenzierter und nachvollziehbarer Antworten und Lösungen für die drängenden Problemlagen. Und es geht darum, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie und den Rechtsstaat zu stärken.

Der demografische Wandel, Fachkräftesuche, Digitalisierung und künstliche Intelligenz bilden zudem umfängliche Notwendigkeiten, das Recht des öffentlichen Dienstes im Sinne des Grundgesetzes fortzuentwickeln. Gerade für junge Beschäftigte müssen moderne Arbeitsbedingungen geschaffen werden, um den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Ziel muss es stattdessen sein, für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Perspektiven und Entwicklungen aufzuzeigen, um für diesen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und gesellschaftlichen Zusammenhalt tätig zu sein.

Dem Berufsbeamtentum kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu:

Ziel eines modernen Berufsbeamtentums muss es sein, den Menschen in unserem Land seine demokratiefestigende Funktion zu verdeutlichen und gleichzeitig immer wieder unter Beweis zu stellen. Stabilität der Rechtsordnung, verlässliche, diskriminierungsfreie und korruptionsunabhängige Verfahren sind Kernelemente eines Berufsbeamtentums, um das uns viele Länder in der Welt beneiden. Dieses System gilt es weiterzuentwickeln und zu modernisieren, um seine stabilisierende Funktion auch und gerade in Krisenzeiten zu sichern.

Der dbb erwartet, dass bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages und sämtlichen Modernisierungsvorhaben folgende Positionen berücksichtigt werden:

Für einen leistungsfähigen, lernenden und digital klug agierenden Staat

Die für unseren demokratischen und sozialen Bundesstaat unabdingbaren Funktionen können nur durch einen dauerhaft leistungsfähigen, lernenden und für seine Aufgaben digital klug agierenden Staat gesichert werden, der vorausschauend agiert und seine Aufgaben schnell und effektiv erledigt und für Krisenfestigkeit sorgt.

Ein sich ständig entwickelnder, Veränderungen adaptierender und reformierender Staat benötigt gute und motivierte Beamtinnen und Beamte, für die der Dienstherr sich aktiv einsetzt und deren Status er durch besondere Maßnahmen sichert. Dazu gehört insbesondere auch die gezielte Förderung junger Talente durch moderne Ausbildungskonzepte, digitale Lernangebote sowie attraktive Karrierewege und eine kluge Personalentwicklung.



Öffentlicher Dienst ist mehr als ein "Stabilitätsanker" - Für ein starkes Berufsbeamtentum!

Der dbb fordert das **uneingeschränkte Bekenntnis zum Berufsbeamtentum** in seiner Ausgestaltung nach Art. 33 des Grundgesetzes mit dem lebenslangen Dienst- und Treueverhältnis, dem Leistungsgrundsatz, der eigenständigen Besoldung, Versorgung und Beihilfe, dem Streikverbot und Neutralitätsgebot, der strengen Bindung an Recht und Gesetz und dem jederzeitigen Einsatz für die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Damit einher gehen die attraktive Ausgestaltung und Fortentwicklung der verfassungsrechtlich gebotenen Alimentation, Besoldung, Versorgung und Beihilfe - ohne weitere sachlich und finanziell unsinnige Vorschläge zur Einbeziehung der Beamteninnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung. Die eigenständigen **beamtenrechtlichen Alters- und Gesundheitssicherungssysteme** sind integraler Bestandteil des Berufsbeamtentums und Beamteninnen und Beamte vertrauen darauf, dass ihre Alters- und Gesundheitssicherung verlässlich ausgestaltet ist. Im Gegenzug gewährleisten sie eine dauerhafte, stabile und verlässliche Dienstausübung.

Amtsangemessene Alimentation zeitnah realisieren

Der dbb fordert die zeitnahe Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation. Dem Bund kommt hier eine Vorreiterrolle zu, der er bislang nicht nachgekommen ist. Die Länder haben zwar weitgehend eine Umsetzung vorgenommen, an deren Umsetzung jedoch teilweise verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Gerade hier gilt: Ein schlichtes "weiter so" nach knapp fünf Jahren Nichtumsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und bisherigen Umsetzungsansätzen, die gerade einmal minimale rechtliche Anforderungen des untersten Mindestmaßes der Besoldung erfüllen, ist unakzeptabel. Wenn zudem bislang nur komplexe (Stichwort "Abschmelzungen") und intransparente, Leistungsfeindliche sowie temporäre Ansätze aus schlicht haushälterischen Gründen (Stichwort überproportionale Stärkung Familienalimentation) gewählt wurden, die zudem die Leistung, Amt und Funktion missachten, ist dies ungenügend. Es bedarf vielmehr schnellstmöglich eines neuen Ansatzes mit attraktiven, motivierenden und strukturellen Weiterentwicklungen, bei denen die Aspekte Leistung, Amt, Funktion - und ja, zwischenzeitlich auch die Konkurrenzfähigkeit der Bundesbesoldung- im Mittelpunkt stehen. Daher tritt der dbb für eine lineare Erhöhung der Grundbesoldung ein.

Aufgabekritik und Personaleinsparung

Modernisierung und Konsolidierung setzen Aufgabekritik und Prozessoptimierung voraus. Dabei ist immer auch die personelle Ausstattung zu betrachten. Wichtig und richtig ist dabei die genaue Prüfung, wo und mit welchem Personalansatz der Staat seine Aufgaben für das Gemeinwohl erfüllen kann. Der geplante Personalabbau und die damit verbundene pauschale Stelleneinsparung ist dafür ein falsches Signal. Die Effektivität erfordert stets eine angemessene und aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung, um erforderliche Reformvorhaben zu gestalten.



Föderalismus

Für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu sorgen, gehört zu den verfassungsgemäßen Aufgaben jeder Bundesregierung. Die vor fast 20 Jahren durchgeführte Föderalismusreform, in deren Folge die Zuständigkeit für Laufbahnrecht, Besoldung und Versorgung beim Bund und den Ländern liegt, hat das Beamtenrecht und Besoldungsgefüge zwischen Bund und Ländern fragmentiert.

Mit den 17 eigenständigen Beamtenrechtskreisen haben sich die Normierungen im Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht verhundertfacht. Gleichzeitig sind grundlegende und vom Grundgesetz vorgegebene Mindeststandards - wie die Gewährung einer jeweils amtsangemessenen Alimentation - nicht sichergestellt, von der damit verbundenen Verwaltungsintensivierung, Intransparenz und Nichtakzeptanz in Gesellschaft und Beamtenschaft zu schweigen.

Im Wettbewerb um knapper werdenden Nachwuchs sowie zur Sicherstellung eines zukunfts- und funktionsfähigen öffentlichen Dienstes mit hoch qualifizierten Beamtinnen und Beamten fordert der dbb im Rahmen des bestehenden Rechts eine Rückführung der sachlich unnötigen Überregulierungen durch Schaffung von mehr **Grundeinheitlichkeiten** im Beamten- und Besoldungsrecht in den 17 Rechtskreisen.

Attraktivitätssteigerung und Fachkräfteoffensive

Angesichts des demografischen Wandels ist eine weitere Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes unerlässlich. Daher unterstützt der dbb qualitätsorientierte Fachkräfteoffensiven für den öffentlichen Dienst und sinnvolle Weiterentwicklungen und Modernisierungen im öffentlichen Dienstrecht.

Frauen in Führungspositionen zu stärken, Arbeitszeitmodelle weiter zu flexibilisieren und die Vielfalt unserer Gesellschaft auch stärker im öffentlichen Dienst abzubilden, sind grundlegende Forderungen und müssen jetzt angepackt werden. Hinsichtlich der **Flexibilisierung der Arbeitszeit** ist insbesondere eine allgemeine Zugänglichmachung von Langzeitkonten- mit qualifizierten Zuführungen und Entnahmen - dauerhaft zu etablieren.

Auch die **Schaffung einer größeren Durchlässigkeit** zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung und die Einstellung von Seiteneinsteigern kann förderlich sein, solange die hierfür bereits bestehenden Instrumente ausgeschöpft werden und der **Leistungsgrundsatz** des Art. 33 Abs. 2 GG gewahrt, bleibt: Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind Maßstab bei allen geplanten Maßnahmen.

Viel Applaus gab es im dbb-Bundeshauptvorstand für die Entschließung



Thomas Falke/dbb-Entschließung zum Berufsbeamtentum vom Juni 2025, Fotos: Jan Brenner



GdV gratuliert VRFF zum 60-jährigen Bestehen

Am Freitag, den 27. Juni 2025, feierte die VRFF - die Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden – in Mainz ihr 60-jähriges Bestehen. Die VRFF gehört zum dbb beamtenbund und tarifunion und vertritt die Interessen der Beschäftigten in der Medienbranche. Die Gewerkschaft setzt sich vor allem für faire Arbeitsbedingungen, unabhängigen Journalismus und eine angemessene Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Für die GdV nahm der Bundesvorsitzende Thomas Falke am Festakt teil.



In ihrem Grußwort erinnerte **Frau Anke Ben Rejeb, die Bundesvorsitzende der VRFF** daran, dass das, was 1965 als kleine Interessenvertretung begann, heute allen Unkenrufe zum Trotz eine bundesweit tätige, moderne Gewerkschaft mit einer klaren Haltung ist: Der VRFF kämpfe für faire Arbeitsbedingungen, realitätsorientierte Gehälter und Honorare, für soziale Gerechtigkeit, für Pressefreiheit – und für die Menschen, die sie möglich machen.

Anke Ben Rejeb, Foto: VRFF

Weitere Grußworte übermittelten Florian Hager, Vorsitzender der ARD und Intendant des Hessischen Rundfunks, Dörthe Schall, Ministerin für Arbeit, Soziales, Digitales und Transformation des Landes Rheinland-Pfalz (SPD) und Dr. Gregor Wichert, stellvertretender Verwaltungsdirektor des ZDF.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb und ehemalige GDL-Chef Claus Wesselsky zeigte mit eindrucksvollen Worten auf, warum die Solidargemeinschaft einer Gewerkschaft für die Gesellschaft insgesamt und für demokratische Systeme an sich unverzichtbar ist.

Medienwissenschaftler Prof. Martin Andree von der Universität Köln gab einen Einblick in die aktuelle Situation der Freien Medien mit besonderem Fokus auf den stark gestiegenen politischen Einfluss von Big Tech-Konzernen - nicht nur in den USA. Über notwendige Schritte zur Regulierung der Internet-Giganten, also zur Öffnung des Marktes, und über Alternativen zu ihnen diskutierten Prof. Andree, Tabea Rößner, Digitalpolitikerin von Bündnis'90/Die Grünen, und Hubert Krech von der Arbeitsgemeinschaft der Redakteursausschüsse (AGRA).

Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke (re) nutzte bei der Veranstaltung auch die Gelegenheit, Frau Dörte Schall (li), der Ministerin für Arbeit, Soziales, Digitales und Transformation des Landes Rheinland-Pfalz ein Exemplar der Chronik „75 Jahre GdV“ zu überreichen.



Thomas Falke/VRFF



Aus der dbb-Bundesfrauenvertretung

Am 15. Mai 2025 fand in Berlin die 19. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung statt, an der für die GdV Ute Netzker, Michaela Neersen und Kerstin Bruere teilnahmen. Das Thema der Fachtagung lautete:

Richtung Zukunft: Frauenrechte stärken und Demokratie bewahren im Kampf gegen Extremismus und Populismus

Mit der Durchführung dieser Veranstaltung reagierte die dbb bundesfrauenvertretung auf auch in Deutschland zunehmende antifeministische und extremistische Tendenzen, mit denen viele engagierte Frauen konfrontiert sind.

Milanie Kreutz erklärte in ihrer Eröffnungsrede:

„Extremismus bedroht nicht nur abstrakt unsere Demokratie, sondern ganz konkret die Lebensrealität und Rechte von Frauen. Er ist ein Angriff auf Autonomie, auf Sichtbarkeit, auf Teilhabe.“ Sie erklärte, dass wir als dbb Gewerkschaften und als Demokratinnen und Demokraten uns gegen diesen Trend stellen.

Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, betonte in seinem Grußwort, dass die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Frauen und Männern kein Selbstläufer sei und wir als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst unseren Beitrag dazu leisten und die freiheitliche Demokratie in unserem Land und Europa gewahrt und vor Angriffen von innen wie von außen geschützt werde.

Johanna Niendorf vom Else-Frenkel-Brunswik- Institut für Demokratieforschung der Universität Leipzig erklärte, wie antifeministische Positionen auf Zustimmung stoßen. Antifeminismus und Autoritarismus seien eng miteinander verwoben. Besonders häufig traten antifeministische Positionen mit dogmatisch-fundamentalistischer Religiosität, Rechtsextremismus und einem gewaltbereiten Männlichkeitsideal auf.



Vertraten die GdV bei der 19. Frauenpolitischen Fachtagung: v.l. Ute Netzker, Michaela Neersen und Kerstin Bruere, Foto: Michaela Neersen

Katharina Kaluza, Referentin beim Deutschen Frauenrat, brachte als Gegenstrategie zum Antifeminismus Demokratie-Empowerment in die Debatte. Auch die Mitgliedsverbände des Deutschen Frauenrates sähen sich zunehmenden Anfeindungen



besonders von antifeministischer Seite ausgesetzt. Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von 62 Mitgliedsverbänden, die 11 Millionen Frauen vertreten, beobachtet zunehmend Auswirkungen des Antifeminismus auf Frauenorganisationen. Dieser führt dazu, dass sich die engagierten Frauen mit antifeministischen Positionen und deren Bekämpfung auseinandersetzen müssten und Drohungen das zivilgesellschaftliche Engagement der Frauen einschränken. Antifeminismus, der immer auch antideutschisch agiert, müsste enttarnt werden und Betroffene sollten gestärkt werden. Kaluza schloss ihren Vortrag mit einem Zitat der polnischen Gleichstellungsministerin Katarzyna Kotula: „Dont panic, organize!“

Eine andere Perspektive nahm Herr Prof. Wolfgang Merkel ein. Trotz der verfassungsfeindlichen Positionen, die die AfD einnehme, solle diese Partei nicht verboten werden, sondern die anderen Parteien sollten die Unzufriedenheit der Bürger ernst nehmen und glaubwürdige Antworten auf Fragen zu den Themen Migration, sozialer Gerechtigkeit, Repräsentation und politischer Effizienz anbieten. Auch wenn die AfD wie andere populistische Parteien in Westeuropa versuche emanzipatorische Errungenschaften umzukehren, könne ein Parteiverbot von deren Anhängern genutzt werden, das Narrativ von einer Systemverschwörung fortzuerzählen.



Michaela Neersen (re) im Gespräch mit einem der Referenten, Prof. Dr. Wolfgang Merkel (li), Foto: dbb/Marco Urban

Im Anschluss an die Fachvorträge erhielten die Teilnehmerinnen der Veranstaltung die Gelegenheit, den Referentinnen und dem Referenten wie auch Milanie Kreutz in einer Fishbowl-Diskussion Fragen zu ihren Vorträgen zu stellen.

Die Veranstaltung wurde moderiert von Boussa Thiam.

Michaela Neersen



Aus dem Tarifbereich

Die Tarifverhandlungen zum TVöD sind gerade eben erst abgeschlossen worden und schon steht die nächste Tarifrunde zum TV-L wieder vor der Tür. Mittlerweile haben sich die Regionalkonferenzen als wesentlicher Bestandteil der Meinungsbildung innerhalb des dbb vor den großen Einkommensrunden etabliert. Über mögliche Forderungen gemeinsam und bundesweit zu diskutieren und die dazu passenden Aktions- und Streikformate zu besprechen, ist unerlässlich. Folglich werden diese Informations- und Diskussionsveranstaltung auch vor der anstehenden Runde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder an 6 Standorten durchgeführt.

Der dbb hat die Veranstaltungen bereits terminiert:

02.09.2025	Nordrhein-Westfalen	Köln
03.09.2025	Rheinland-Pfalz	Mainz
08.09.2025	Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen	Leipzig
11.09.2025	Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein	Hamburg
16.09.2025	Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz	Stuttgart
17.09.2025	Bayern	Nürnberg

Die zurückliegende Einkommensrunde im TVöD-Bereich hat erneut deutlich gemacht, dass ohne geschlossenes und gegebenenfalls auch streikfähiges Auftreten keine ordentlichen Ergebnisse mehr erzielt werden können. In diesem Sinne beginnt die Länderrunde nicht im Dezember mit dem Verhandlungsauftrakt, sondern spätestens mit den Regionalkonferenzen, wenn gemeinsam mit dem dbb darüber diskutiert wird, was wir wollen und was wir können.



GdV-Archivbild von der Demo 2023 in Fulda

Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke hat bereits beim Bundesgewerkschaftstag deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass wir uns als GdV hier bereits im Vorfeld einbringen. Wie bei der Tarifrunde zum TVöD werden wir daher im Vorfeld der Regionalkonferenzen wieder eine Videokonferenz mit den Ansprechpartnern Tarif in den Landesverbänden durchführen, um möglichst einheitliche Positionen abzustecken, die wir dann bei den Regionalkonferenzen vertreten. Weiter haben wir im Bundesvorstand bereits beschlossen, dass wir uns an den Regionalkonferenzen wieder flächendeckend beteiligen und versuchen werden, die uns eingeräumten Teilnahmemöglichkeiten auch vollumfänglich wahrzunehmen. Selbstverständlich dürfen Sie mir als neugewählten stellvertretenden Bundesvorsitzenden Tarif auch auf anderen Wegen, z.B. per Mail, Ihre Positionen darlegen.

Martin Peters/dbb-tarifunion



„Schneller, unbürokratischer und bedarfsorientierter“ – Das Großschadensereignis des Attentats auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt als Bewährungsprobe für das neue Leistungssystem des SGB XIV



Dr. Christian Weber ist ein ausgewiesener Experte im SGB XIV. Er ist Referatsleiter Soziales Entschädigungsrecht beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle und Mitautor eines Kommentars zum SGB XIV (Foto: Weber)

Die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, in deren Kern das SGB XIV zum 01.01.2024 vollumfänglich eingeführt und damit das ganz überwiegend an den Bedarfen von Kriegsopfern ausgerichtete Leistungssystem des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ablöst wurde, basiert überwiegend auf den schrecklichen Erfahrungen der Attentate und Großschadensereignisse der vergangenen 10 Jahre. In dieser Zeit fanden in Deutschland immer wieder verschiedene Attentate mit oder ohne politisch motivierten Hintergrund statt.

Das Attentat auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg ist aufgrund der Vielzahl der betroffenen Geschädigten sowie Angehörigen, Hinterbliebenen und Nahestehenden in der bundesdeutschen Geschichte beispiellos. Es handelt sich um das erste Attentat bzw. Großschadensereignis nach dem Inkrafttreten der neuen Regelungen des Sozialen Entschädigungsrechts im SGB XIV. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit den betroffenen Personen eine erste intensive Belastungsprobe, inwieweit die neuen Regelungen geeignet sind, die Ziele des Gesetzgebers, die Leistungen schneller, unbürokratischer und bedarfsorientierter zu erbringen, zu erreichen.

I. Ausgangspunkte zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts

Unter dem Eindruck des Absturzes des Germanwings-Flugzeugs im März 2015, bei dem alle 150 Insassen ums Leben kamen¹, und des verheerenden Terroranschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz vom 19.12.2016 zeigte sich, dass das Soziale

¹ Nach dem Abschlussbericht der Kommission zur Flugunfalluntersuchung habe ein Copilot entschieden einen Suizid zu begehen und den Absturz des Flugzeugs bewusst herbeigeführt, als er allein im Cockpit gewesen sei.



Entschädigungsrecht (SER) gerade im Bereich der Opfer von Gewalttaten nicht hinreichend an den Bedürfnissen der Opfer ausgerichtet ist. Die Reformbemühungen wurden insbesondere durch den Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz vom November 2017 gestützt. Nach den Einschätzungen des Opferbeauftragten sollten insbesondere die Höhe der Entschädigungssätze nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und die Pauschalen für Bestattungen kritisch geprüft werden.² In ihrem Koalitionsvertrag vom Februar 2018 hatte sich die damalige Bundesregierung zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts bekannt und Folgendes vereinbart:

„Wir wollen das Soziale Entschädigungsrecht (SER) reformieren. Dabei werden die Regelungen insbesondere an den Bedarfen der Opfer von Gewalttaten einschließlich der Opfer von Terroraten ausgerichtet. Psychische Gewalt wird in den Gewaltbegriff einbezogen. Neue Leistungen der Sofort- und Akuthilfen (u.a. Traumaambulanzen) werden schnell, niedrigschwellig und unbürokratisch zugänglich gemacht. Entschädigungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene werden erhöht. Teilhabeleistungen werden künftig grundsätzlich ohne Einsatz von Einkommen und Vermögen erbracht. Bei der Reform wird ein Bestandsschutz für die Kriegsopfer und ihre Angehörigen eingehalten. Wir wollen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Terrors realisieren.... Im Zuge der SER-Reform soll auch die Situation der Opfer sexueller Gewalt verbessert werden.“³

Am Ende eines diskussionsintensiven Reform- und Gesetzgebungsprozesses wurde am 12.12.2019 das Gesetz zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts verabschiedet.⁴

Neben den Attentaten am 13.02.2025 in München auf eine von ver.di organisierte Arbeitskampfmaßnahme und dem Attentat am 22.01.2025 in Aschaffenburg auf eine Kita-Gruppe stellt vor allem das Attentat auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt vom 20.12.2024 aufgrund der Vielzahl der von dem Attentat betroffenen Personen eine besondere Herausforderung dar.

Aus den bisherigen Verfahrensabläufen lassen sich mit einem gewissen zeitlichen Abstand zu dem Attentat erste Erkenntnisse ableiten, in welchen Leistungsbereichen sich die rechtlichen Änderungen des SGB XIV positiv für die Betroffenen auswirken und in welchen Bereichen sich Veränderungsbedarfe abzeichnen könnten.⁵

² Siehe Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz, November 2017, S. 33.

³ Siehe Koalitionsvertrag vom 07.02.2018 – S. 94 f.

⁴ BGBl. I, 2019, S. 2652 ff.: vertiefend zum Reformprozess und zu einzelnen Regelungen Weber RP-Reha 2019, Heft 3, S. 26 ff.

⁵ Dazu auch Kerner WzS 2025, 146 ff.; zur Umsetzung des SGB XIV siehe auch Hackethal WzS 2025, 54 ff.



II. Herausforderungen für die Träger der Sozialen Entschädigung durch das Attentat auf den Weihnachtsmarkt – Anzahl der betroffenen Personen

Das Attentat auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt hebt sich insbesondere aufgrund der erheblichen Anzahl von betroffenen Personen von den anderen in der bundesdeutschen Geschichte verübten Attentaten bzw. Amokläufen hervor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind ca. 1.600 betroffene Personen durch die zuständigen Sicherheitsbehörden erfasst worden.⁶ Durch das Fahrzeug des Attentäters wurden über 300 Personen unterschiedlich schwer körperlich verletzt und leider sind auch 6 Personen infolge des Attentats verstorben. Von den betroffenen Personen haben ca. 1.350 Personen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Sachsen-Anhalt. Bis Ende Juni 2025 wurden im Zusammenhang mit dem Anschlag über 400 Anträge auf Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht beim Landesverwaltungsaamt Sachsen-Anhalt gestellt. Eine Beratung bzw. Begleitung durch das Fallmanagement erfolgte bei über 350 betroffenen Personen.



Gedenkstätte an der Johanniskirche in Magdeburg, Foto: Trieschmann

1. Hoher Abstimmungsbedarf zwischen den beteiligten Leistungsträgern, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie sonstigen beteiligten Institutionen und Verbänden

Die erste Herausforderung, die sich im Zusammenhang mit einem Großschadenserignis für alle beteiligten Behörden und Organisationen stellt, ist die hinreichende Vernetzung und die Möglichkeit des Datenaustauschs im Hinblick auf betroffene und leistungsberechtigte Personen eines Attentats. Durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts konnte eine wesentliche Barriere für eine schnelle, unbürokratische und bedarfsorientierte Leistungserbringung nicht beseitigt werden. Die Träger der Sozialen Entschädigung verfügen naturgemäß nicht über hinreichende Informationen zu betroffenen Personen eines Attentats und können ohne diese Informationen auch nicht auf die Betroffenen zugehen. Die Leistungsträger (dies betrifft auch die Unfallkassen

⁶ Die Anzahl der betroffenen Personen kann sich weiter erhöhen, da nicht alle Personen, die auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg zur Zeit des Attentats anwesend waren und unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, sich bei den Ermittlungsbehörden gemeldet haben.



als vorrangig zuständige Leistungsträger u.a. für Ersthelfer und Ersthelferinnen) sind auf Informationen von Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu den betroffenen Personen angewiesen.

Für die Koordination von Informationsflüssen zwischen den beteiligten Behörden sind die Opferbeauftragten der Bundesregierung und der Bundesländer überaus hilfreich. Trotz mitunter unterschiedlichen Aufgabenfeldern haben die Opferbeauftragten in den Bundesländern regelmäßig eine koordinierende und vermittelnde Funktion bei der Gewährung von Leistungen und Hilfen.⁷ Die Opferbeauftragten der Bundesregierung und des Landes Sachsen-Anhalt luden in diesem Zusammenhang mehrfach zu „Runden Tischen“ ein. In die Abstimmung eingebunden waren u.a. die Generalstaatsanwaltschaft Naumburg, das Bundeskriminalamt und das Landeskriminalamt, die Polizeiinspektion Magdeburg, die Staatskanzlei, das Landesverwaltungsam Sachsen-Anhalt, die Stadt Magdeburg, das Deutsche Rote Kreuz, der zuständige Haftpflichtversicherer des Täterfahrzeugs, die Verkehrsopferhilfe, die Unfallkasse Sachsen-Anhalt, die Hilfverbände Weißer Ring und Mobile Opferhilfe, das Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement, die Notfallseelsorge, die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, der Soziale Dienst der Justiz und die Schulpsychologie.

Hinsichtlich des Datenaustauschs zwischen den zuständigen Sozialleistungsträgern und den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden bestehen immer wieder datenschutzrechtliche Unsicherheiten, die durch eine gesetzliche Regelung auf Bundes- und/oder Landesebene beseitigt werden könnten und einen schnelleren Datenaustausch gewährleisten könnten.

2. Das „Wohnortprinzip“ als zusätzliche organisatorische Herausforderung bei Großschadensereignissen

Für ca. 250 betroffene Personen sind aufgrund des nach § 113 Abs. 2 SGB XIV geltenden „Wohnortprinzips“ für Opfer, Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende andere Bundesländer als Leistungsträger der Sozialen Entschädigung örtlich zuständig. Da es auch betroffene Personen aus dem Ausland u.a. USA, Kanada und Indien gibt, kommt im Zusammenhang mit dem Attentat auf den Weihnachtsmarkt auch die Auslandszuständigkeitsverordnung-SGB XIV zur Anwendung.⁸ Diese wurde auf der Ermächtigungsgrundlage des § 113 Abs. 6 SGB XIV erlassen.

Die Einführung des „Wohnortprinzips“ erfolgte für Opfer von Gewalttaten bereits vor der vollumfänglichen Einführung des SGB XIV mit Blick auf die neu eingeführten „Schnellen Hilfen“ und ist grundsätzlich sinnvoll. Die Leistungen der Traumaambulanzen und des Fallmanagements können grundsätzlich nur in der Nähe des Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes zielführend, schnell und zweckentsprechend an den Bedarfen der betroffenen Personen ausgerichtet erbracht werden.⁹

⁷ Dazu ausführlich Kerner WzS 2025, 146, 147.

⁸ BGBl. I, 2023, Nr. 303, S. 1 ff.

⁹ LPK-SGB XIV/Weber, § 113 Rn. 27.



Bei einem Großschadensereignis führt das - grundsätzlich bei Gewalttaten - begründenswerte „Wohnortprinzip“ bezüglich der örtlichen Zuständigkeit zu einem erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf zwischen den Ländern als Träger der Sozialen Entschädigung nach § 111 SGB XIV. Um eine weitgehend einheitliche Vorgehensweise, Leistungserbringung und Beratung der betroffenen Personen zu gewährleisten, ist ein intensiver Austausch zwischen den zuständigen Behörden in den Ländern erforderlich und eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine schnelle und unbürokratische Leistungsgewährung.

3. Schnelle Hilfen als wichtige Leistungsbereiche zur schnellen Unterstützung der betroffenen Personen

Die Einführung der Schnellen Hilfen als besonderer Leistungsbereich in Form von Leistungen der Traumaambulanzen und des Fallmanagements nach den §§ 29 ff. SGB XIV mit einem niedrigschwälligen Zugang zu den Leistungen durch ein Erleichtertes Verfahren nach § 115 SGB XIV hat sich als hilfreich und effizient für die betroffenen Personen erwiesen. Das Angebot der Akutintervention in den vertraglich gebundenen Traumaambulanzen der Leistungsträger hat dazu geführt, dass der Manifestation psychischer Traumata aufgrund erlebter Gewalttaten gut und effektiv entgegengewirkt werden kann. Hierdurch kann im Nachgang eines erlebten Attentats den betroffenen Personen eine schnellere Rückkehr in den gewohnten Alltag ermöglicht werden. Dies gilt für erwachsene Personen, aber speziell auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen des Attentats. Das bestehende Netz der Traumaambulanzen ist jedoch noch ausbaufähig. Um die fehlenden Kapazitäten für die Vielzahl der Betroffenen kurzfristig zu kompensieren, erfolgte eine enge Abstimmung zur psychotherapeutischen Versorgung innerhalb der Krankenbehandlung mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK). Hier hatte die OPK in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung zusätzliche bzw. gesonderte Therapieplätze für Betroffene des Anschlags zur Verfügung gestellt, welche über eine Sonderrufnummer und einen gesonderten Code umgehend zur Verfügung gestellt werden konnten.

Hinsichtlich des aktivierenden und unterstützenden Zugangs auf die betroffenen Personen des Attentats hat sich das Fallmanagement positiv ausgewirkt. Den Fallmanager*innen ist nach § 10 Abs. 5 S. 2 SGB XIV möglich, auf die betroffenen Personen vor einer etwaigen Antragstellung auf Leistungen der Sozialen Entschädigung zuzugehen. Entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 30 SGB XIV fungiert das Fallmanagement insbesondere als Bindeglied zwischen den Antragsteller*innen und der Verwaltung. Dabei sind die Fallmanagerinnen die persönlichen Kontaktpersonen der Berechtigten. Zwischen den Fallmanagerinnen und den Antragsteller*innen besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis.

Ziel bei der Ausübung des Fallmanagements ist die aktivierende sowie koordinierende Begleitung und Unterstützung der Berechtigten durch das Antrags- und Leistungsverfahren des SGB XIV, aber auch anderer Sozialleistungsträger (§ 30 Abs. 5 SGB XIV). Soweit Berechtigte Ansprüche gegen andere Träger von Sozialleistungen haben oder



haben könnten, erfolgt die Begleitung mit dem Ziel des Erhalts zügiger und aufeinander abgestimmter Leistungen (bedarfsgerechte Leistungserbringung unter Einbeziehung der Betroffenen).

Das Fallmanagement wird als „Schnelle Hilfe“, soweit dies möglich ist, proaktiv vor einer Antragstellung angeboten, um über mögliche Ansprüche aufzuklären und die Antragstellung anzuregen. Gleichzeitig können die Fallmanagerinnen das Ausfüllen von Antragsformularen unterstützen.

4. Vorzeitige Leistungserbringung nach § 119 Abs. 1 SGB XIV

Ein wichtiges Instrument, um den betroffenen Personen schnell, niedrigschwellig und bedarfsgerecht Leistungen zukommen zu lassen, ist die vorzeitige Leistungserbringung. Unter Berücksichtigung des verfahrensrechtlichen Beschleunigungsgrundsatzes und im Interesse der Betroffenen des Attentats ist es sinnvoll, die Rechtsinstitute des SGB XIV zur schnellen und bedarfsgerechten Leistungserbringung an die Betroffenen umfassend anzuwenden. Neben den Schnellen Hilfen in Form des Angebots eines Fallmanagements bzw. einer Inanspruchnahme von Traumaambulanzleistungen können für den Bereich der Krankenbehandlung nach §§ 41 ff. SGB XIV sowie für „Besondere Leistungen“ im Einzelfall und für den Bereich der Teilhabe auf der Grundlage des § 119 Abs. 1 SGB XIV Leistungen vorzeitig erbracht werden.

Die genannten Leistungen können vorzeitig erbracht werden, bevor ein Tatbestandsmerkmal nach § 4 Abs. 1 SGB XIV oder ein Kausalzusammenhang nach § 4 Abs. 4 SGB XIV festgestellt wurde. Durch die Reform des SER sollte das Recht transparenter und anwenderfreundlicher ausgestaltet werden und der Zugang zu den Leistungen des SGB XIV sollte schneller ermöglicht werden. Unter Berücksichtigung der §§ 10 Abs. 2 und Abs. 3 SGB XIV muss von den Leistungsberechtigten auch zuvor kein Antrag gestellt werden. Die Leistungen können deshalb abweichend vom allgemeinen Antragsgrundsatz von Amts wegen erbracht werden. Diese Möglichkeit, die Leistungen der Krankenbehandlung, der Teilhabe und der Besonderen Leistungen im Einzelfall vorzeitig zu erbringen, gilt nur für Geschädigte im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB XIV. Für Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende ist nach dem Wortlaut des § 119 Abs. 1 SGB XIV eine solche vorzeitige Leistungserbringung nicht eröffnet. Diese Betroffenengruppen haben nach § 6 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XIV zwar u.a. einen Anspruch auf besondere psychotherapeutische Leistungen oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, eine vorzeitige Leistungserbringung kommt aber nicht ohne Weiteres in Betracht. Gerade bei einem Großschadensereignis erscheint diese Einschränkung der vorzeitigen Leistungsgewährung nicht erforderlich und zielführend, so dass der Gesetzgeber hier reagieren sollte, um die Bearbeitung der Verfahren weiter zu beschleunigen.

Gerade bei der vorzeitigen Gewährung von Leistungen der Krankenbehandlung zeigen sich bei der praktischen Umsetzung vor allem Brüche im Rahmen der



Kostenübernahme durch die Träger der Sozialen Entschädigung. Vereinfacht dargestellt orientiert sich das Leistungssystem der Krankenbehandlung nach § 42 SGB XIV grundsätzlich an den Leistungen zur Krankenbehandlung der gesetzlichen Krankenversicherung des SGB V. Es ist den Trägern der Sozialen Entschädigung aber nach § 43 SGB XIV möglich, ergänzende Leistungen der Krankenbehandlung zu erbringen. Dies betrifft u.a. den Bereich der besonderen psychotherapeutischen Leistungen nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 SGB XIV und der zahnärztlichen Behandlung nach § 43 Abs. 2 Nr. 2 SGB XIV. Hier können erhebliche weitergehende Leistungen erbracht werden. Grundsätzlich erbringen für die Träger der Sozialen Entschädigung nach § 57 Abs. 2 SGB IX die gesetzlichen Krankenkassen die Leistungen der Krankenbehandlung und bekommen nach § 60 SGB XIV halbjährlich die Kosten für die auftragsgemäße Übernahme der Krankenbehandlung von den Trägern der Sozialen Entschädigung (Verwaltungsbehörden) pauschal erstattet. Dies gilt aber gerade nicht für die ergänzenden Leistungen der Krankenbehandlung, die im Rahmen des Großschadensereignisses vielfach und regelmäßig gewährt werden. Diese Leistungen sind gesondert mit dem Träger der Sozialen Entschädigung durch die Leistungserbringer abzurechnen und entsprechend zu vergüten. Hierdurch entstehen für die Leistungserbringer kaum nachzuvollziehende Hürden im Rahmen der Abrechnung, da eine gesonderte Kostenabrechnung für die Leistungen erfolgen muss. Hier entstehen erhebliche Unsicherheiten sowohl bei den beauftragten gesetzlichen Krankenkassen als auch bei den Leistungserbringern, die zu vermeidbaren Verzögerungen der Krankenbehandlung führen. Es sollte geprüft werden, ob es nicht sinnvoll wäre, grundsätzlich vergleichbare Regelungen wie bei den Unfallversicherungsträgern für die Durchführung der Heilbehandlung zu schaffen.

4. SGB XIV und unechte Unfallversicherung

Bei dem Attentat auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg waren auch Kinder betroffen, die den Weihnachtsmarkt im Rahmen einer schulischen Veranstaltung besucht haben, bzw. gibt es eine Vielzahl von freiwilligen Ersthelferinnen und Ersthelfern, die vorrangig durch die unechte Unfallversicherung erfasst sind. Hierbei handelt es sich um den Schutz durch die öffentlichen Unfallkassen zugunsten von Lebensrettern, ehrenamtlich tätigen Personen, Verwaltungshelfern, Schülern, Kindergartenkindern und Studierenden.¹⁰ Grundsätzlich gehen nach § 28 Abs. 1 SGB XIV die Leistungen der Sozialen Entschädigung den Leistungen anderer Sozialleistungsträger vor, wenn die Leistungen auf einem schädigenden Ereignis beruhen. Dieses Verhältnis wird auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 SGB XIV u.a. gegenüber Leistungen der Unfallversicherung, soweit sie auf derselben Ursache beruhen, umgekehrt. In diesen Fällen gehen die Leistungen der Unfallversicherungsträger vor. Der Anspruch gegen den Träger des Sozialen Entschädigungsrechts ruht in der Höhe, in der Leistungen nach dem SGB VII erbracht werden. Die Verfahren zeigen, dass eine intensive Abstimmung zwischen den Trägern der Unfallversicherung und den Trägern der Sozialen Entschädigung

¹⁰ Zur Beziehung zwischen dem SGB XIV und der unechten Unfallversicherung Eichenhofer RP-Reha 2019, Heft 3, S. 9, 12 f.



erforderlich ist, um Friktionen bei der Leistungsgewährung zu vermeiden. Auch etwaige Kostenerstattungsverfahren im Nachgang zwischen den Leistungsträgern sind mit einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Da für eine schnelle, unbürokratische und bedarfsgerechte Leistung gerade bei einer vorzeitigen Leistungsgewährung nicht ohne erheblichen zeitlichen Aufwand geklärt werden kann, ob eine betroffene Person in den Anwendungsbereich der unechten Unfallversicherung fällt oder ausschließlich Ansprüche nach dem SGB XIV haben könnte, wäre es denkbar, mit Blick auf Großschadensereignisse erneut zu prüfen, wie das Leistungssystem des SGB XIV mit dem des SGB VII systematisch verbunden oder zusammengeführt werden kann.¹¹

III. Zusammenfassung

Die bisherigen Erfahrungen mit den neuen Regelungen des SGB XIV zeigen, dass es dem Gesetzgeber durch die Einführung neuer Leistungen (z.B. Schneller Hilfen) und verschiedener Rechtsinstitute zur schnelleren und unbürokratischen Leistungsgewährung (z.B. vorzeitige Leistungen nach § 119 Abs. 1 SGB XIV) in einzelnen Bereichen gelungen ist, die Leistungen für Opfer von Gewalttaten und Großschadensereignissen durchaus bedarfsorientierter auszugestalten und so den Opfern eine schnellere Rückkehr in einen gewohnten Alltag ohne wesentliche dauerhafte Teilhabeeinträchtigungen am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierfür ist aber ein schneller Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden im Sinne der betroffenen Personen von zentraler Bedeutung. Die schnelle Leistungsgewährung und die Umsetzung der gesetzgeberischen Ziele setzen weiterhin zwingend hinreichende personelle Ressourcen bei den Trägern der Sozialen Entschädigung in allen Bereichen voraus, um insbesondere bei Großschadensereignissen den vielen unterschiedlichen Bedarfen der Geschädigten, Hinterbliebenen und Angehörigen sowie nahestehenden Personen gerecht zu werden.

Es zeigt sich aber auch, dass die einzelnen Leistungsbereiche des SGB XIV, insbesondere der Bereich der Krankenbehandlung, transparenter und einfacher ausgestaltet sein könnten und rechtliche Anpassungen im Interesse der betroffenen Leistungsberechtigten, aber auch im Interesse der ausführenden Behörden einfacher ausgestaltet sein könnten. Weiterhin zeigt sich, dass eine Abstimmung der Leistungssysteme des SGB VII und des SGB XIV weitere Unsicherheiten beseitigen könnte.

Der neue Fachbeirat für Soziales Entschädigungsrecht nach § 125 SGB XIV wird sich sicherlich mit den Erfahrungen aus den aktuellen Großschadensereignissen beschäftigen. Spätestens im Jahr 2028 wird sich der erste Bericht der Bundesregierung nach § 132 SGB XIV über die Auswirkungen des SGB XIV und die notwendige Weiterentwicklung der Vorschriften mit den Erfahrungen aus den Großschadensereignissen befassen.

¹¹ Hierzu bereits Eichenhofer RP-Reha 2019, Heft 3, S. 9, 13.



Was bringt der neue Koalitionsvertrag?

144 Seiten und genau 4588 Zeilen umfasst der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung für die 21. Legislaturperiode, den CDU/CSU und SPD am 05.05.2025 unterschrieben haben. Nun hat die letzte Legislaturperiode eindrucksvoll aufgezeigt, dass die Umsetzung von Koalitionsvorhaben von vielen Faktoren und vor allem auch von politischen Großwetterlagen abhängt. Damit ist noch lange nicht garantiert, dass alles, was zu Papier gebracht wurde, auch in Gesetze und Verordnungen gegossen wird. Trotzdem möchte die GdV Koalitionsvorhaben (*im Folgenden kursiv gedruckt*) in den einzelnen Kapiteln des Koalitionsvertrages, die Auswirkungen auf die von der GdV vertretenen Beschäftigten in den Sozialverwaltungen der Länder und Kommunen haben, näher beleuchten.

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode
des Deutschen Bundestages

Sozialleistungen, bürgerfreundlicher Sozialstaat und Selbstverwaltung

Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf diesem Wege die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.

Die neue Bundesregierung hat sich eine Reform des Sozialstaates offensichtlich auf die Fahnen geschrieben. An mehreren Stellen im Koalitionsvertrag ist die Rede davon, dass die Verwaltungsmodernisierung von Sozialleistungen generell „zur Blaupause“ gemacht werden soll. Der Zeitplan für die Kommission zur Sozialstaatsreform ist mehr als sportlich, wenn hier bereits Ende 2025 konkrete Vorstellungen präsentiert werden sollen. Es ist anzunehmen, dass sich dann viele Vorschläge, die der Nationale Normenkontrollrat in seinem Gutachten „Wege aus der Komplexitätsfalle“ und die Initiative für einen handlungsfähigen Staat in ihrem Abschlussbericht vom Juli 2025 gemacht haben, in den Ergebnissen der Kommission wiederfinden. Dafür sprechen zahlreiche Anregungen aus den beiden Papieren, die in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden haben. In diesen Passagen des Koalitionsvertrages finden sich auch die GdV-



Forderungen nach einer stärkeren Pauschalierung von Leistungen und nach einer Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs, was insbesondere den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) vereinfachen könnte. Wenn schon eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen eingerichtet wird, dann erwartet die GdV aber auch, dass hier der dbb und die GdV ihre Expertise in diese Kommission einbringen dürfen.

Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversicherungen und Verwaltungen nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben müssen und diese dann medienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-Only-Prinzip).

Dieses Koalitionsvorhaben wird von der GdV uneingeschränkt unterstützt. In unserem Leitantrag zum Bundesgewerkschaftstag haben wir ebenfalls einen Ausbau des Once-Only-Prinzips gefordert. Mit „ELFE“ (Einfach Leistungen für Eltern) werden in Bremen bereits die Formulare für Elterngeld, Namensfestlegung und Kindergeld zu einem einzigen digitalen Kombiantrag über ein einheitliches Antragsportal zusammengefasst. Dieses Prinzip künftig auf weitere Leistungen zu übertragen, macht aus Sicht der GdV absolut Sinn.

Leistungsfähiger Staat

Wir werden dabei zunehmend antragslos arbeiten.... Wir setzen auf konsequente Digitalisierung und „Digital-Only“: Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder Schriftform. Jeder Bürger und jede Bürgerin erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität. Wir werden die EUDI-Wallet für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen bereitstellen, mit der Identifikation, Authentifizierung und Zahlungen ermöglicht werden. Wer den digitalen Weg nicht gehen will oder kann, erhält Hilfe vor Ort.

Dieses Koalitionsvorhaben wird von der GdV ebenfalls begrüßt. Eine verpflichtende digitale Identität wäre ein wichtiger Schritt für eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung. Allerdings müssen dafür große Akzeptanzprobleme beseitigt werden. Eine internationale Online-Umfrage aus dem Jahr 2022 hat ergeben, dass der Anteil der Befragten, die digitale Ausweise ablehnen, hierzulande mit 37 Prozent am höchsten war. Nur ein Drittel der Deutschen haben der Studie zufolge Vertrauen in die angebotenen E-Government-Dienste (Studie „Identität: Der digitale Vertrauensanker“, Whitepaper Januar 2022, Okta)

<https://www.egovernment.de/in-deutschland-fehlt-der-digitale-vertrauensanker-a-1094788/>

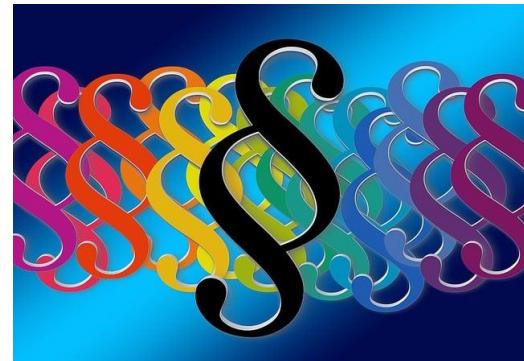


Wie die Hilfe vor Ort für die Menschen, die den digitalen Weg nicht gehen wollen, aussehen soll, bleibt offen. Studien (<https://www.iea.nl/studies/iea/icils/2023>) belegen einen Negativ-Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und digitaler Teilhabe sowie in Bezug auf den Zugang zu digitalen Leistungen für hochaltrige Menschen. Hinzu kommt ein in Deutschland besonders ausgeprägtes Unbehagen in Bezug auf die Online-Verfügbarkeit von Daten.

Problematisch bleibt für die Sozialverwaltung -wie für jede andere Verwaltung auch- ein dualer Weg. Auch wenn es absolut nachvollziehbar ist, dass rein digitale Verfahren für Menschen mit Behinderungen neue Barrieren aufbauen können, bedeutet es für die Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand, wenn bei Digitalisierungsvorhaben zweigleisig gefahren werden muss, wie z.B. beim Europäischen Behindertenausweis, der künftig sowohl digital als auch weiterhin im Scheckkartenformat vorgehalten werden muss.

Gute Gesetzgebung

Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die nicht gemacht werden müssen, werden wir nicht machen. Gesetze, die ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, werden wir streichen. Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein. Für uns gilt: Erst der Inhalt, dann die Paragrafen. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Um den Wirkungsgrad von Gesetzen nachprüfbar zu machen, etablieren wir Erfolgsindikatoren, an deren Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann.



Hier schaut die GdV mit großer Spannung darauf, wie die neue Bundesregierung dieses Koalitionsvorhaben umsetzen wird. In der Vergangenheit haben wir wiederholt das „Durchpeitschen“ und die „Alibi-Anhörungen“ in der Sozialgesetzgebung scharf kritisiert. Wir haben immer wieder dargelegt, wie wichtig es ist, bei Gesetzesvorhaben den Sachverständigen der Exekutive und der Fachverbände des dbb einzuhören. Vernünftige Gesetze brauchen eben Zeit. Nötig sind auskömmliche Fristen und die Expertise der Verbände im Gesetzgebungsverfahren. Der Nationale Normenkontrollrat hat im Jahresgutachten von 2023 festgestellt, dass diese Zeit von der Politik nicht mehr gewährt wird. Dabei würde mehr Qualität in der Gesetzgebung aufwändige Korrekturen und Verzögerungen im Vollzug ersparen. Nur 25% der Gesetzgebungsvorhaben beachteten zuletzt die Mindestfristen. Die GdV hat bereits mehrfach Erfahrungen



mit „Alibi“-Anhörungen gemacht, z.B. betrug die Frist zur Äußerung vor der Anhebung der Behindertenpauschbeträge nur 3 Tage. Diese Praxis möchte die Bundesregierung nun endlich beenden.

Ob das Vorhaben auch so umgesetzt wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, bleibt abzuwarten. Bei einer ernsthaften Auseinandersetzung mit unseren Argumenten hätte es z.B. nie Gesetz werden dürfen, dass im Rahmen der Änderung der Auslandszuständigkeitsverordnung, die für das SGB XIV und SGB IX gleichermaßen gilt, die Zuständigkeit für Polen völlig praxisfremd auf zwei Bundesländer aufgeteilt wurde. Die GdV ist jedenfalls bereit, sich konstruktiv in die Gesetzesvorhaben einzubringen und diese bereits in einem frühen Stadium zu beleuchten. Bei den geplanten Änderungen in der Versorgungsmedizinverordnung oder bei der Umsetzung des Koalitionsvorhabens zum Elterngeld müssten diese Grundsätze der frühen Beteiligung dann ja bereits angewendet werden.

Reformen des Verfahrensrechts

Wir übersetzen die Verfahrensordnungen in das digitale Zeitalter, damit Verfahrensplattformen an die Stelle klassischer Akten treten und digitale Beweismittel aufnehmen können. Wir wollen Verfahrensdauern generell erheblich verkürzen, indem wir unter anderem den Zugang zu zweiten Tatsacheninstanzen begrenzen. Zudem schaffen wir Rechtsgrundlagen für Möglichkeiten der richterlichen Verfahrensstrukturierung, etwa durch frühzeitige Verfahrenskonferenzen oder Vorgaben zur Strukturierung des Parteivortrags. Präklusionsfristen weiten wir aus.

Die angestrebten Anpassungen des Verfahrensrechts an das digitale Zeitalter werden von der GdV begrüßt. Was das Vorhaben anbelangt, den Zugang zu zweiten Tatsacheninstanzen zu begrenzen, könnte sich die GdV zum Beispiel Einschränkungen dahingehend vorstellen, dass Berufungen bei Streitigkeiten nach dem Schwerbehindertenrecht nur noch zugelassen werden, wenn die Schwerbehinderteneigenschaft im Streit steht.

Elterngeld

Wir entwickeln das Elterngeld weiter, indem wir mehr Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, insbesondere mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung setzen. Das erreichen wir beispielsweise durch erhöhte Lohnersatzraten und veränderte Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes. Insbesondere mit Blick auf die Zeit nach der Geburt wollen wir Familien unterstützen und tragen langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit bei. Wir wollen die Einkommensgrenze sowie den Mindest- und Höchstbetrag spürbar anheben. Bei Selbstständigen werden wir die Berechnungsgrundlage für das Elterngeld flexibilisieren. Wir stärken



die Rechte von Pflegeeltern und führen für sie ein Elterngeld ein. Unser Ziel ist eine konsequente Ende-zu-Ende Digitalisierung beim Elterngeld.

Beim Elterngeld bleibt damit aus Sicht der GdV wieder alles beim Alten. Wie bisher noch jede neue Bundesregierung wollen sich auch CDU/CSU und SPD in der kommenden Legislaturperiode nach Lust und Laune auf der Spielwiese Elterngeld austoben. Während an anderer Stelle von Bürokratieabbau, Vereinfachungen, Vereinheitlichung und stärkerer Pauschalierung die Rede ist, gilt das anscheinend nicht für das Elterngeld. Wieder einmal sollen Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate verändert werden, wieder einmal entsteht dadurch ein deutlicher Beratungsmehraufwand. Dass eine „Flexibilisierung der Berechnungsgrundlage bei den Selbständigen“ zu Verwaltungsmehraufwand führt, versteht sich von selbst.

Die GdV verfolgt hier mit dem beim Bundesgewerkschaftstag in Potsdam einstimmig angenommenen Antrag den anderen Ansatz, dass der Zeitraum, aus dem Einkommen herangezogen wird, für alle Eltern einheitlich auf das Kalenderjahr vor der Geburt festgelegt werden sollte. Die neue Bundesregierung wird sich jedenfalls beim Elterngeld daran messen lassen müssen, ob sie es mit dem Bürokratieabbau tatsächlich ernst meint.



Europa

Künftig sollen alle den Schwerbehinderten- und Rentenausweis sowie die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen können.

Dieses Koalitionsvorhaben ist für die GdV keine Überraschung, schließlich ist die Einführung des Europäischen Behindertenausweises im Jahr 2028 seit Frühjahr diesen Jahres beschlossene Sache. Dieser muss auf absehbare Zeit auch alternativ als digitales Format angeboten werden. Ob der digitale europäische Behindertenausweis mit dem deutschen Schwerbehindertenausweis zusammengefasst und als gemeinsames digitales Format angeboten wird, bleibt abzuwarten.

Das BMAS hatte in der vergangenen Legislaturperiode bereits eine Änderung der Verordnungsermächtigung in § 153 Absatz 1 SGB IX in die Wege geleitet, die aber wegen dem Aus der Ampel-Regierung nicht mehr verabschiedet werden konnte. Nunmehr sieht ein Referentenentwurf vom 17.06.2025 eine Erweiterung der Ermächtigung für die Bundesregierung vor, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates nähere Vorschriften zu erlassen über



- das Format, die Gestaltung der Ausweise nach § 152 Absatz 5 und ihre Gültigkeit,
- das Format, die Ausstellung, die Gestaltung und die Gültigkeit von Ausweisen für Menschen mit Behinderungen nach dem gemeinsamen einheitlichen Muster der Europäischen Union,
- das entsprechende Verwaltungsverfahren sowie
- die Anerkennung der von einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Ausweise

Nadine Sohr/Manfred Eichmeier/Fotos: Pixabay

Vom Bürgergeld zur neuen Grundsicherung – Was der neue Koalitionsvertrag für das SGB II bedeutet



Cedric Harms (li), Vorsitzender des GdV-Landesverbandes Sachsen-Anhalt, ist als Referent für das SGB II beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt tätig. Harms, der an der Hochschule Harz öffentliche Verwaltung und Public Management studiert hat, war zuvor auch bereits als Sachbearbeiter in einem Jobcenter tätig. Im Folgenden beleuchtet er für die GdV das Koalitionsvorhaben zur neuen Grundsicherung.

Die im April 2025 vorgestellte Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD markiert den Auftakt zu einer tiefgreifenden Reform der sozialen Sicherungssysteme. Besonders im Fokus: das Bürgergeld. Unter dem Stichwort „neue Grundsicherung für Arbeitssuchende“ soll das SGB II deutlich umgestaltet werden. Der Koalitionsvertrag verspricht eine bessere Vermittlung, einfachere Verfahren und stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme. Doch wie realistisch ist das – und was bedeutet das konkret für die Beschäftigten in den Jobcentern und die Leistungsberechtigten?

Vermittlung soll wieder Vorrang haben

Der Koalitionsvertrag sieht die Rückkehr zum sogenannten Vermittlungsvorrang vor. Arbeitssuchende sollen schneller in Beschäftigung vermittelt werden – und das vorrangig vor Weiterbildungsmaßnahmen. Kritisch daran ist: In strukturschwachen Regionen mit begrenztem Arbeitsangebot, wie etwa in Teilen Sachsen-Anhalts, könnte dies zu kurzfristigen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen führen, ohne nachhaltige Integration zu sichern. Flankierende Investitionen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Wirtschaft sind folglich essenziell, um auch durch eine schnellere Vermittlung nachhaltige Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Mitwirkungspflichten und Sanktionen: Schärfer und konsequenter

Erhebliche Aufmerksamkeit erfährt die geplante Verschärfung der Sanktionen: Künftig sollen bei wiederholter Pflichtverletzung bis hin zum vollständigen Leistungsentzug



Maßnahmen möglich sein. Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas stellte beim Tag der Jobcenter Mitte Juni klar: „Ein Termin im Jobcenter ist keine Einladung, sondern eine Pflicht.“¹ Sie verwies darauf, dass rund die Hälfte der Termine derzeit nicht wahrgenommen würden. Die angekündigte Gesetzesänderung soll Jobcentern künftig ermöglichen, „schnell, spürbar und rechtssicher zu reagieren.“² Haushalte mit Kindern, so Bas, seien jedoch „eine rote Linie“³ – hier würden sog. „Totalsanktionen“ nicht greifen.

Diese differenzierte Linie ist richtig – gleichwohl gilt: Sanktionen kosten Ressourcen, bergen rechtliche Risiken und sind nicht immer effektiv. Eine Alternative wäre es Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II stärker auf bestimmte Mitwirkungspflichten auszurichten. Das könnte Verfahren vereinfachen – vorausgesetzt, sozial sensible Ausnahmen sind vorgesehen.

Änderungen bei Vermögen, Regeln und Missbrauchskontrolle

Weitere geplante Änderungen umfassen die Abschaffung der Karenzzeit beim Vermögen, die Einführung eines leistungsabhängigen Schonvermögens, die Rückkehr zum alten Anpassungsmechanismus bei den Regelbedarfen sowie den Ausbau des Datenabgleichs zur Bekämpfung von Mehrfachbezügen und Schwarzarbeit.

Finanzielle Ausstattung bleibt weiter vage

Die Kritik der Praxis: Während der Fokus auf Missbrauch in der öffentlichen Debatte oft dominiert, bleiben Fragen wie die unzureichende finanzielle Ausstattung der Jobcenter unbeantwortet. Schon jetzt fällt es den Jobcentern aufgrund fehlender Mittel schwer, teure, aber effektive Integrationsmaßnahmen, insb. für Langzeitbeziehende oder Personen mit Vermittlungshemmnissen anbieten zu können. Darüber hinaus bindet die fortschreitende Digitalisierung gerade in den kommunalen Jobcentern immer mehr Mittel.

Digitalisierung, Leistungsbündelung – und Bürokratieabbau?

Abseits des SGB II soll auch der Sozialstaat als Ganzes digitaler und bürgerfreundlicher werden. Geplant sind u. a. die Bündelung von Leistungen (z. B. Wohngeld und Kinderzuschlag), einheitliche Anrechnungslogiken, digitale Schnittstellen (Once-Only-Prinzip) sowie Beratung „aus einer Hand“. Diese Ziele sind richtig – entscheidend wird die Umsetzung. Die Zusammenlegung von Wohngeld (kommunale Verwaltung) und Kinderzuschlag (Bund) birgt Konnexitätsrisiken, die in den Landeshaushalten deutlich spürbar werden könnten. Hier braucht es faire Regelungen.

Job-Turbo verstetigen – und Geflüchtete nicht zurückwerfen

Positiv zu bewerten ist, dass die guten Erfahrungen mit dem sogenannten „Job-Turbo“ bei der Integration Geflüchteter in Arbeit nun verstetigt werden sollen. In Sachsen-Anhalt hat diese Strategie zu überdurchschnittlichen Integrationszahlen geführt. Allerdings: Viele Beschäftigungen finden auf Helferniveau statt. Die nächste



Herausforderung liegt in der Weiterqualifizierung – hierfür braucht es langfristige Konzepte.

Ein Rückschritt droht hingegen mit dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Rechtskreiswechsel vom SGB II zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für neu eingereiste Geflüchtete – und das rückwirkend zum 1. April 2025⁵. Das ist aus integrations- wie auch verwaltungspraktischer Perspektive problematisch: Zum einen untergräbt eine rückwirkende Änderung das Vertrauen in laufende Bescheide, zum anderen bricht sie den begonnenen Förderprozess abrupt ab. Wenn überhaupt darf ein solcher Wechsel nur gut koordiniert, mit Wirkung nur für die Zukunft und mit genügend Vorlauf erfolgen und auch erst, wenn tragfähige Instrumente zur Arbeitsmarktintegration der neu ankommenden Geflüchteten im Rechtskreis AsylbLG verankert sind.

Geplanter Zeitrahmen der Reform

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas kündigte beim Tag der Jobcenter am 17. Juni 2025 an, dass „wirklich sehr zügig an einem Gesetzentwurf“ gearbeitet wird, der insbesondere schärfere Sanktionen und die Abschaffung der Karenzzeit enthalten soll. Die Regierung wolle die im Koalitionsvertrag anvisierte Reform "sehr schnell, aber nicht überstürzt angehen".⁶

Fazit

Der Koalitionsvertrag setzt wichtige Impulse für eine neue Grundsicherung: Mehr Vermittlung, gezielte Sanktionen, bessere Verfahren. Doch die sozialen und strukturellen Herausforderungen sind groß. Wer Effizienz mit Gerechtigkeit verbinden will, braucht mehr als Schlagworte. Entscheidend wird sein, ob der Bund bereit ist, Jobcenter und Sozialverwaltungen tatsächlich auskömmlich zu finanzieren. Entscheidend wird auch sein, ob und wie die Länder und Kommunen in den Reformprozess eingebunden werden. Denn es sind die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern, die die neuen Regelungen dann umsetzen müssen. Die nächsten Monate werden zeigen, ob der Aufbruch gelingt – oder in altem Reformgerangel verpufft.

Fußnoten

1. Tag der Jobcenter, Berlin, 17.06.2025; Quelle: ZDFheute.
2. BMAS, 17.06.2025, Tag der Jobcenter; vgl. SPIEGEL.de.
3. Bärbel Bas im Interview, STERN, 18.06.2025.
4. BMAS, Tag der Jobcenter, 17.06.2025; Quelle: BR24.
5. Koalitionsvertrag 2025, Z. 3100 ff.
6. Zeit Online / BR24 / BMAS-Pressebriefing, 17.–18.06.2025

Cedric Harms



Inklusion



Manuel Herold ist örtliche Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, Mitglied im örtlichen Personalrat beim ZBFS-Oberfranken und stellv. Vorsitzender des Gesamtpersonalrates beim ZBFS sowie stellv. Landesvorsitzender der GdV Bayern. Beruflich ist er seit 2016 im Inklusionsamt des ZBFS in Oberfranken im Bereich Kündigungsschutz und Prävention beschäftigt. Im Folgenden beleuchtet er die Aussagen im Koalitionsvertrag zum Thema Inklusion.

Manuel Herold, Foto: privat

Im Koalitionsvertrag benennt die Bundesregierung auf einer von 144 Seiten Ziele und Vorhaben im Zusammenhang mit Inklusion. Eingeleitet wird dieser Abschnitt mit dem Bekenntnis zu einer inklusiven Gesellschaft. Was zunächst als Plattscheide entbehrlich erscheint, ist bei genauer Betrachtung eine gewichtige Feststellung. Eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe schwerbehinderter Menschen am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist ein Recht von Verfassungsrang, dass ganz vorrangig seine einfachgesetzliche Umsetzung im SGB IX und dem Behindertengleichstellungsgesetz erfahren hat. Insofern bedürfte es zunächst dieses Bekenntnisses nicht. In Anbetracht aber politischer Tendenzen in einigen westlichen Ländern, allen voran den USA, „Minderheitenrechte“ wegen angeblich diskriminierender Wirkung auf die Allgemeinheit zu hinterfragen und zu beschneiden, ist dieses Bekenntnis eine hilfreiche Klarstellung. Daneben beinhaltet es eine klare Botschaft an alle Akteure, auch Arbeitgeber. Hier ist in der Praxis der Inklusionsämter noch häufig die Ansicht anzutreffen, Inklusion sei karitatives Handeln, die Kür; eine Angelegenheit, um die man sich kümmert, wenn man sonst keine Sorgen hat. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Deutschland vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahr 2023 gelobt und die Vorreiterrolle der Bundesrepublik insbesondere bei Menschenrechten und Diversität hervorgehoben wurde. Seit der letzten Staatenprüfung im Jahre 2015 wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Diesen Weg wird auch die neue Regierung weiter beschreiten. Eine gute Botschaft in turbulenten Zeiten.

Zum Erreichen einer wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe wird sodann die Barrierefreiheit zum Ziel erklärt. Bis zum Jahr 2035 sollen alle öffentlich zugänglichen Bauten des Bundes barrierefrei gestaltet sein. Ebenso sollen sprachliche Barrieren abgebaut und der Erwerb digitaler Kompetenzen gefördert werden. Das halten wir für die notwendige Grundlage unserer inklusiven Gesellschaft. Nicht eine Behinderung an sich, sondern erst die Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren führt zu Teilhabebeeinträchtigungen. Hier ist dringender Handlungsbedarf zu verzeichnen, hoffen wir, dass es nun nicht bei vollmundigen Versprechen bleibt. Zur Erinnerung: In Bayern beispielsweise hatte Ministerpräsident Seehofer verkündet, Bayern werde 2023 in allen Bereichen barrierefrei sein. Stand Januar 2024 waren allerdings erst 68 Prozent aller öffentlichen Gebäude behindertengerecht, nur etwa die Hälfte der bayerischen Bahnhöfe galten als barrierefrei.



Als weiteres Ziel wird die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen formuliert. Diese Stärkung unterstützen wir von der GdV uneingeschränkt. Das BTHG hat hier schon bedeutsame Fortschritte gebracht. So wurde die Möglichkeit der Freistellung der Vertrauensperson verbessert. Seither kann sich die Vertrauensperson vom Dienst freistellen lassen, wenn in dem Betrieb wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind. Zuvor lag der Wert bei 200. Wir möchten uns für eine Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten starkmachen und plädieren für eine gestaffelte, pauschalierte Freistellungsmöglichkeit von beispielsweise 10% der Arbeitszeit, bezogen auf eine Vollzeitstelle, je 10 schwerbehinderter Beschäftigter. In der Praxis gibt es nicht selten in Betrieben und Dienststellen Diskussionen über die Erforderlichkeit von Freistellungen und deren Umfang. Diese Diskussionen könnten beendet und den Vertrauensleuten die notwendige Flexibilität und die zeitlichen Ressourcen für die Aufgabenerledigung vermittelt werden.

Führt man sich vor Augen, dass gerade zunehmend seelische Belastungen die Arbeit auch der Schwerbehindertenvertretungen prägen und gerade in diesem Zusammenhang die Prävention im Sinne der Vorschrift des § 167 Abs. 1 SGB IX an Bedeutung gewinnt, benötigen die Vertrauensleute unkomplizierten Zugang zu zeitlichen Ressourcen. Nach unserer Auffassung sollten die SBVen zudem die Möglichkeit erhalten, die präventiven Verfahren nach § 167 SGB IX selbstständig einleiten und das Inklusionsamt hinziehen zu können. Das ist erforderlich, solange und soweit es noch immer Arbeitgeber gibt, die hier nicht oder nicht frühzeitig tätig werden.

Auch die bessere Konzertierung von Leistungen nach dem Prinzip „Leistungen aus einer Hand“ findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Das Teilhabeplanverfahren ist ein sehr guter Ansatz, eine bessere Vernetzung der EAA und der Bundesagentur für Arbeit ein gutes und folgerichtiges Ansinnen. Aus Sicht der Inklusionsämter ist es mehr als wünschenswert, wenn gerade in präventiven Verfahren die Reha-Träger besser kooperieren würden. In der Praxis ist es leider noch nicht üblich, dass auch die Bundesagentur oder die Rentenversicherung an Präventionsgesprächen teilnehmen. Hier wären entsprechende behördliche Strukturen nebst ausreichender personeller Ausstattung aus unserer Sicht zur Verfügung zu stellen. Das beträfe nach unserer Meinung auch die Inklusionsämter selbst.

Es wirkt ein wenig, als würde mit Einführung der EAA und der geplanten Stärkung der EUTB die Beratung zur Teilhabe am Arbeitsleben von den Inklusionsämtern wegverlagert werden. Das stärkt dem Grunde nach das Beratungsangebot, führt in konkreten Präventionsverfahren aber zu einer Mehrung von Beteiligten mit der Folge, dass Wissen und Strategien nicht gebündelt sind. So sind nun die Integrationsfachdienste, die EAA und die EUTB in Bereichen tätig, die zum originären Aufgabenkreis der Inklusionsämter gehören. Letztere sollten jedoch gerade oder ebenso gestärkt werden. Insgesamt beinhaltet der Koalitionsvertrag also viele gute Ideen und Ziele. Viel wurde bereits erreicht, vieles gilt es noch zu verbessern bzw. mit Leben zu erfüllen. Dafür kämpfen wir auch als Gewerkschaft der Sozialverwaltung.

Manuel Herold



6. Änderungsverordnung der VersMedV in der Verbände-anhörung

Stellungnahme der GdV

Die GdV hat sich in ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer 6. Änderungsverordnung zur Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) positiv darüber geäußert, dass nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit den Verbänden und Ländern über eine Fortentwicklung des Schwerbehindertenrechts (die letzte Änderungsverordnung zur VersMedV datiert vom 11.10.2012) nun -vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates- ein 12-jähriger Stillstand offenbar überwunden ist. Positiv wurde zudem seitens der GdV ebenfalls hervorgehoben, dass die Ausführungen in Teil A verständlich und erfreulich kurzgehalten sind.

Die GdV hat weiter die ausdrückliche Klarstellung begrüßt, dass die Wohnsituation und weitere individuell neben der Gesundheitsstörung vorliegende Gegebenheiten wie bisher für den GdB keine Rolle spielen sollen. Nicht berücksichtigt wird also beispielsweise, ob und inwieweit das persönliche Umfeld des Betroffenen, wie seine Wohnung, sein Arbeitsplatz oder sein Wohnort, barrierefrei gestaltet sind oder ob es hier einstellungsbedingte Vorbehalte gegenüber seiner Behinderung gibt. Einstellungs- und umweltbedingte Barrieren bleiben damit generalisierend in den GdB der Versorgungsmedizinischen Grundsätze berücksichtigt. Ein anderes Ergebnis hätte eine Sachverhaltsaufklärung zum persönlichen Umfeld der Antragsteller erforderlich gemacht und wäre für die Versorgungsämter auch schlichtweg nicht leistbar gewesen.

Die GdV hat es auch begrüßt, dass erstmals in der VersMedV eine Definition der Heilungsbewährung vorgenommen wird und das bewährte Konstrukt im Übrigen inhaltlich unverändert bleibt. Der Zeitraum der Heilungsbewährung wird sich damit weiterhin bei bösartigen Neubildungen am Krankheitsstadium und am tumorspezifischen Progressionsrisiko bemessen. Das im Entwurf von 2018 ursprünglich vorgesehene Konstrukt einer „pauschalen Erhöhung“, mit dem Versuch einer gerechteren Einbeziehung der vorliegenden Organschäden, hätte die GdB-Feststellung bei bösartigen Erkrankungen erheblich verkompliziert und wäre in der Praxis kaum umsetzbar gewesen.

Die Grundsätze für die Bildung des Gesamt-GdB wurden aus Sicht der GdV nun ebenfalls klarer und verständlicher gefasst.

Zur anstehenden Überarbeitung von Teil B der VersMedV hat die GdV angemerkt, dass mit dem nun vorliegenden Entwurf der langjährige Stillstand zwar überwunden scheint, aber damit noch kein Fortschritt erzielt ist. Die Bestimmungen der VersMedV sind damit noch nicht teilhabeorientiert auf der Grundlage des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft und der Medizintechnik unter Berücksichtigung versorgungsmedizinischer Erfordernisse fortentwickelt. Die langjährigen Streitpunkte wie die



Berücksichtigung von Hilfsmitteln und des bestmöglichen Behandlungsergebnisses wurden offensichtlich in die Überarbeitung des Teil B geschoben.

Die GdV hat in ihrer Stellungnahme weiter darauf hingewiesen, dass die Sozialverwaltung zu den von der Politik bei der personellen Ausstattung mit am stiefmütterlichsten behandelten Verwaltungsbereichen gehört. Dazu hat das Schwerbehindertenrecht auch innerhalb der Sozialverwaltungen personell einen sehr schweren Stand, weil keine direkten finanziellen Leistungen ausgereicht werden. Die GdV hat dargelegt, dass es umso wichtiger ist, dass dem "Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizinische Begutachtung" die desaströsen personellen Rahmenbedingungen für die im Feststellungsverfahren nach dem SGB IX tätigen Mitarbeiter bewusst sind. Oberste Priorität muss es daher für die Überarbeitung von Teil B sein, die bestehenden Regeln zu verschlanken und nicht auszuweiten und zu verkomplizieren. Mehr denn je muss der Grundsatz gelten:

„So viel Pauschalierung wie möglich, so wenig Einzelfallregelung wie nötig“



Die GdV hat weiter ausgeführt, dass eine Ausweitung der Regelungen - wie im Entwurf der 6. Änderungsverordnung der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) vom 28.08.2018 im Kapitel der Bluterkrankungen von bisher ca. 40 auf künftig ca. 70 vorgesehen- schlichtweg eine Katastrophe wäre. Bereits jetzt enthalten die Bestimmungen Vorgaben, die immer wieder zu Irritationen zwischen Verwaltung und Bürgern führen.

So ist beispielsweise nach Teil B 16.6 VMG bei akuten Leukämien im ersten Jahr nach Diagnosestellung der GdB mit 100 zu bewerten, bei kompletter klinischer Remission nach einem Jahr unabhängig von der durchgeführten Therapie mit 80 für die Dauer von drei Jahren (Heilungsbewährung). Die Versorgungsämter sind damit gehalten, in der Phase, in der schwer erkrankte Menschen ums Überleben kämpfen, eine Nachprüfung vorzunehmen, um gegebenenfalls bei klinischer Remission den GdB von 100 auf 80 herabsetzen zu können. Dieses Verfahren braucht weder die Verwaltung noch der Bürger und erst recht nicht der Steuerzahler.

Aus Sicht der GdV muss es das Ziel sein, dass rechtliche Regelungen – insbesondere bei der 6. Änderungsverordnung der VersMedV – nicht weiter verkompliziert, sondern im Sinne der Betroffenen und der Verwaltung spürbar vereinfacht werden.

BMAS sieht noch Abstimmungsbedarf

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingeholten Stellungnahmen der Verbände und Bundesländer haben noch einen weiteren Abstimmungsbedarf ergeben. Die ursprünglich für Juli vorgesehene Behandlung im Bundesrat musste noch einmal verschoben werden. Eine Behandlung im Bundesrat kann damit erst nach der Sommerpause erfolgen. *Manfred Eichmeier, Fotos: Pixabay*



Die Höhenklinik Valbella in Davos – Ein Symbol des hohen Stellenwerts der Deutschen Kriegsopfersversorgung

Den Wintersportfreunden ist **Davos**, die mit 1560 m höchstgelegene Stadt in Europa, natürlich ein Begriff. Das Skigebiet Davos Klosters in der Schweiz zählt mit seinen rund 80 Pisten zu einem der beliebtesten europäischen Wintersportgebiete. Eishockeyfans wissen, dass in Davos nicht nur jährlich das Weltwirtschaftsforum ausgerichtet wird, sondern seit 1923 auch der Spengler Cup, ein internationales Eishockeyturnier für Vereinsmannschaften. Und schließlich sind wohl fast alle von uns schon einmal mit einem „Davoser Schlitten“ den Hang hinuntergefahren; so werden jedenfalls die herkömmlichen Standardholzschlitten genannt.

Nur noch Wenigen ist heute bekannt, dass Davos, genauer die Höhenklinik Valbella, wegen ihrer besonderen Geschichte und therapeutischen Möglichkeiten viele Jahrzehnte für die deutsche Kriegsopfersversorgung einen herausragenden Symbolwert besaß.

Der Aufstieg von Davos als Kurort

Der Aufstieg von Davos zu einem weltbekannten Kurort ist untrennbar mit dem deutschen Arzt **Alexander Spengler**, der nach der gescheiterten Märzrevolution 1849 in die Schweiz geflüchtet war und im Davoser Hochtal als Landarzt praktizierte, verbunden. Spengler entdeckte um 1859, dass in Davos fast niemand an Tuberkulose litt. In vielen Ländern in Europa verloren damals jährlich Zehntausende Menschen den Kampf gegen die Seuche. Da die Krankheit auch zu einer starken Auszehrung führte, wurde sie im Volksmund „Schwindsucht“ genannt. Die Tuberkulose erreichte den Höhepunkt ihrer Verbreitung in Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So starben um 1880 im deutschen Raum jährlich sogar über 100.000 Menschen an der Tuberkulose.

Spengler machte das besondere Hochgebirgsklima dafür verantwortlich, dass die Seuche die Davoser Einwohner verschonte. Diese Erkenntnis teilte er mit vielen Kollegen im In- und Ausland. So verbreitete er die Kunde vom gesunden Davoser Höhenklima in ganz Europa. 1868 eröffnete Spengler dann zusammen mit Willem Jan Holsboer, der 1867 mit seiner schwerkranken Frau von London nach Davos gekommen war, in einem Berggasthof die Kuranstalt „Spengler-Holsboer“. Zur Höhenkur gehörten stundenlange Liegekuren im Freien, kombiniert mit reichhaltiger Ernährung. Die Tuberkulose galt bis dahin als unheilbar und die Aussicht auf Heilung in der Davoser Höhenluft sorgte für einen schnellen Aufschwung. Rasch wurden nun weitere Sanatorien und Hotels errichtet. Davos wurde in Kürze zu einem vor allem bei Deutschen und Russen beliebten Kurort, nachdem unter anderem der hohe Standard und die strikte Sauberkeit in den Sanatorien Erfolge bei der Bekämpfung der Tuberkulose erzielt hatten. Auch englische und holländische Investoren bauten Sanatorien in Davos. Neben der Höhenluft wurde zur gleichen Zeit auch das medizinische Sonnenbaden, die Heliotherapie, propagiert.



Bei jedem Wetter und zu allen Jahreszeiten wurden spezielle Liegestühle auf den offenen Balkonen und Terrassen der Sanatorien genutzt. Die Matratze, optimal dem Körper angepasst, der Fellsack, die Wolldecke und eine warme Bettflasche ermöglichen die Liegekur auch an den kältesten Wintertagen.

Am 21. 11. 1898 öffnete dann „Hirsch's Internationales Sanatorium Davos-Dorf“ seine Türen. Mit hohem Komfort, unter anderem auch mit staubfreien Bodenbelägen aus Linoleum und mit der längsten Sonnenscheindauer des herrlichen Landwassertales sollten vor allem jüdische Gäste aus der ganzen Welt angeworben werden. Es wurde damals als einziges Sanatorium mit strengem Koscherbetrieb im schweizerischen Hochgebirge vermarktet. Die Baukosten von 250 000 Franken wurden von der internationalen jüdischen Finanzwelt getragen.

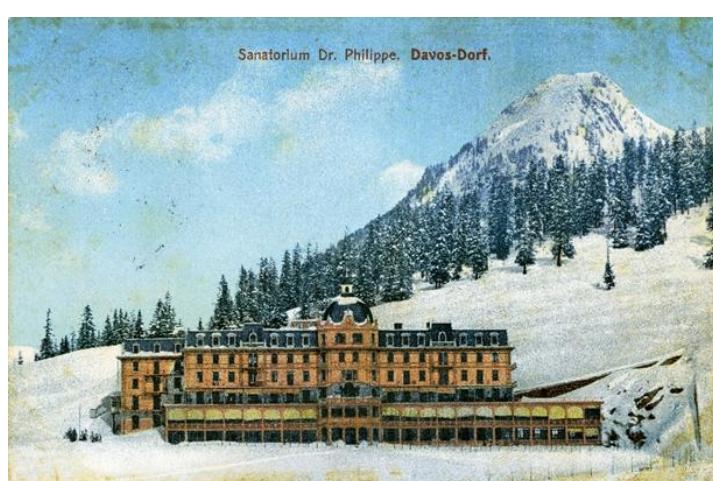


Internationales_Sanatorium_DB_19050421: Dokumentationsbibliothek Davos (Davoser Blätter, 34. Jahrg. Nr.16, 22.04.1905)

Die Klinik am Zaubergeberg

1906/1907 übernahm als Chefarzt der Lungenspezialist Dr. Hans Philippi die Klinik, die nun „Sanatorium Dr. Philippi AG“ hieß. Die Klinik hatte damals bereits elektrische Beleuchtung, einen Lift, eine Zentralheizung und eine Röntgenkammer. Die Patienten kamen neben Deutschland nun überwiegend auch aus Russland, der Ukraine, den Baltischen Staaten und Rumänien.

Durch den Schriftsteller Thomas Mann gelangte die Klinik später zu Weltruhm. Das Gebäude soll als Vorlage für die Lebens- und Liebesgeschichte von Hans Castorp in



seinem berühmten Roman „**Der Zauberberg**“ gedient haben, obwohl Thomas Mann nie dort gewohnt hatte. Allerdings weilte seine Frau 1912 in Davos zur Kur. Thomas Mann und sein weltberühmter Roman sind gerade in diesem Jahr wieder in aller Munde. Am 6. Juni 1875, und damit genau vor 150 Jahren wurde der Schriftsteller in Lübeck geboren.

70.30.50.22: Medizinhistorisches Museum Davos / Dokumentationsbibliothek Davos



Dass die Höhenklinik Dr. Philippi im Jahr 1912 Thomas Mann zu folgender Beschreibung des Sanatoriums im „Zauberberg“ inspiriert haben soll: „**Ein lang gestrecktes Gebäude mit Kuppelturm, das vor lauter Balkonlogen von weitem löchrig und porös wirkte wie ein Schwamm**“, kann man anhand der Bilder gut nachvollziehen. 1916 wurde das Haus zum Sanatorium Valbella (Schönes Tal) umbenannt. Dieser Name sollte die Klinik auch später noch viele Jahre begleiten.

Die Klinik Valbella als Deutsches Kriegerkurhaus

Am 25.06.1918 erwarben der Hilfsbund für Deutsche Kriegerfürsorge und der Reichsausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge das Sanatorium und benannten es in „Deutsches Kriegerkurhaus“ um. Die Leitung übernahm ab 01.07.2018 Dr. Dr. Burkhardt, ein anerkannter Mediziner aus Freiburg. Als Pflegekräfte konnte er die Diakonissenschwestern aus Karlsruhe gewinnen, die fortan vorbildlich von morgens 5 Uhr bis abends 22 Uhr ihren Dienst gegen eine ganz geringe Entlohnung verrichteten. Kriegsversehrte -zu denen nun erstmals auch Opfer von Giftgaseinsatz zählten- und tuberkulosekranke Soldaten sollten sich in der hohen Bergluft auskurieren. Selbst Kaiser Wilhelm II soll damals (allerdings fast wertlose) 500.000 Reichsmark in Kriegsanleihen beigesteuert haben.

Die Klinik wurde in der Folge umfangreich saniert. Statt bisher 110 standen nun 165 Betten für Männer und Frauen in der Klinik für Liegekuren zur Verfügung. Damit wurde eine Tradition der Deutschen Kriegsopfersversorgung in Davos begründet, die 1920 mit Einführung des Reichversorgungsgesetzes (RVG) und einem Anspruch für die Kriegsopfer auf Badekuren auch gesetzlich legitimiert wurde und mehr als 80 Jahre andauern sollte.



70.41. Valbella Speisesaal.3_1921: Foto Tomaszewski, Dokumentationsbibliothek Davos



Anbau einer Kinderabteilung

Im Februar 1925 fiel die Entscheidung, in der Klinik eine eigene Kinderstation einzurichten. Aus heutiger Sicht einleuchtend, kam man zum Schluss, dass der Bewegungsdrang der Kinder mit dem Ruhebedürfnis für Erwachsene nicht in Einklang zu bringen war. Also wurde die Klinik wieder umgebaut. Am 25.01.2027 konnte der Kinderanbau, der statt der ursprünglich vorgesehenen 50 nun sogar 60 Plätze enthielt, in Betrieb genommen werden. Den Länderministerien wurde anteilig das Recht eingeräumt, anteilig an TBC erkrankte Kinder aus ihrem Land nach Davos zu schicken.

63. Neue Kinderheilstätte in Davos-Dorf.

Für die in jedem Jahre Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober beginnenden dreimonatigen Kuren in der neuerrichteten Kinderheilstätte Davos-Dorf stehen dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt je vier Plätze für tuberkulöse oder tuberkulös gefährdete Kinder zur Verfügung. Auch Kindern von Beamten, Lehrern und Angestellten können diese Plätze zuteil werden. In Frage kommen Kinder im Lebensalter von etwa 8 bis 14 Jahren; die obere Altersgrenze von 14 Jahren darf jedoch nicht überschritten werden.

Quelle: Deutsche digitale Bibliothek

Die Klinik im Nationalsozialismus und während des 2. Weltkrieges

Auch um das Deutsche Kriegerkurhaus in Davos machte der Nationalsozialismus keinen Bogen. Nach der Machtübernahme durch die Nazis wurden die Kriegsbeschädigtenverbände aufgelöst. Damit verbunden war auch eine Umorganisation des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit Neubesetzung des Verwaltungsrates der Klinik. So wurde unter anderem auch der damalige Schweizer Landesgruppenleiter der NSDAP, Wilhelm Gustloff, in den Verwaltungsrat berufen. Wilhelm Gustloff wurde am 04.02.1936 in Davos ermordet. Während des zweiten Weltkrieges wurden auch neue, junge Kriegsopfer nach Davos geschickt. Valbella war 1942 mit durchschnittlich 220 Patienten am Tag völlig überbelegt, so dass noch vier weitere Häuser durch die Reichsregierung angemietet wurden. Trotz des Krieges wurde die Klinik erneut modernisiert, unter anderem wurde eine neue Ventilations- und Kühl Anlage eingerichtet.

Die Nachkriegszeit

Mit Kriegsende im Mai 1945 endete vorläufig auch die deutsche Verwaltung der Klinik. Valbella wurde unter alliierte Hoheit gestellt. Der Schweizer Botschafter in Berlin, Dr. Fröhlicher, wurde als Treuhänder eingesetzt. Valbella wurde nun mit Flüchtlingen aus den Schweizer Internierungslagern belegt. Neben jüdischen Patienten wurden nun auch Franzosen, Tschechen, Jugoslawen und Patienten aus anderen Staaten Osteuropas eingewiesen. Die Kosten für den Aufenthalt wurden aus den beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögen beglichen. Im November 1945 wurde der Schweizer Arzt Dr. Studer zum Chefarzt ernannt, der sich alsbald bei den Schweizer Behörden dafür einsetzte, ehemalige deutsche Soldaten, die an TBC erkrankt waren, wieder aus den Internierungslagern herauszuholen und in Valbella zu versorgen. Da das Haus mittlerweile erneut sanierungsbedürftig war, beschloss der Schweizer Treuhänder 1949 -nach Bildung der ersten Bundesregierung der Nachkriegszeit- mit dieser in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel das Sanatorium an Deutschland zurückzugeben.



Übernahme durch das Bundesarbeitsministerium und Umbau

Mit Verabschiedung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) im Dezember 1950 bestand für Kriegsopfer wieder ein gesetzlicher Anspruch auf Kuren. Die Kureinweisungen aus Deutschland an die Klinik Valbella nahmen nun wieder erheblich zu. Bereits 1951 wurden die französischen Patienten aus der Klinik verlegt. Am 27.06.1953 wurde in einer Generalversammlung der Treuhandverwaltung die Aufhebung der Treuhänderschaft verkündet und Valbella dem Bundesarbeitsministerium übergeben. Ab 1954 wurde die Klinik für 4,5 Millionen DM umfassend renoviert und saniert. Die bisherigen Liegehallen aus Holz wurden durch Stahlkonstruktionen ersetzt. Sämtliche Zimmer wurden renoviert und außerdem Räume für Bastel- und Arbeitstherapien geschaffen, sowie Räume für Gottesdienste beider Konfessionen eingerichtet. Weiter wurden moderne Operations- und Röntgenräume eingerichtet. Die Kinderstation wurde allerdings aufgegeben. Auch die Außenansicht veränderte sich nachhaltig. Die Klinik sollte nach außen hin modern wirken und ähnelte bereits stark dem heutigen Aussehen. Im Oktober 1957 war der Umbau für jetzt 187 Patienten fertiggestellt. Das renovierte Valbella konnte durch den damaligen Bundesarbeitsminister Storch seiner Bestimmung übergeben werden.



Die Rebellion der Kriegsopfer

In den 60-er Jahren wurde der Klinik eine Hautabteilung unter Professor Borelli angegliedert. Die Hautabteilung nahm immer größeren Raum ein; so waren 1968 bereits 50 % der Betten mit Hautpatienten belegt. Im September 1968 lehnten sich die an Lungentuberkulose erkrankten Kriegsbeschädigten gegen die „Zweckentfremdung“ ihrer Klinik zugunsten der Dermatologie auf. Es wurde eine Resolution verfasst, die von 92 Patienten unterschrieben und an 20 verschiedene Institutionen verschickt wurde. Darin forderten die Kriegsopfer die Erhaltung der Klinik Valbella für die deutschen Kriegsopfer sowie für verletzte und kranke Soldaten der Bundeswehr. Die Resolution verfehlte die beabsichtigte Wirkung nicht. Schon 14 Tage später sicherte das Bundesarbeitsministerium in einer Besprechung in Valbella zu, dass keine weitere Ausbreitung der Hautklinik erfolgen werde.

Wandel und Niedergang

Der Wandel war aber nicht mehr aufzuhalten. 1975 beschloss das Bundesarbeitsministerium, Valbella als Kureinrichtung für weitere Indikationen zu erweitern. So sollten bei den Kriegsgeschädigten auch die Rehabilitation von unspezifischen Atemwegserkrankungen, von Erkrankungen aus dem Bereich der inneren Medizin und von Verletzungsfolgen im Vordergrund stehen. Die Klinik wurde zu diesem Zweck noch einmal umfangreich modernisiert. Ab 1977 verfügte sie über 120 Betten in 95 jetzt



wieder modern eingerichteten Zimmern. Es folgte ein Neubau der Therapieabteilung mit Schwimmbad, Bewegungsbäder, Kneipp-Anlage, Sauna, Gymnastikraum sowie ein Bädertrakt mit Einrichtungen für Inhalationen, Massagen, Elektro-, Hydro- und Thermotherapie, der 1978 fertiggestellt war. Die Schwierigkeiten bei der Belegung durch das schlechende Wegsterben der Kriegsopfer waren aber nicht mehr aufzuhalten. 1982 wurde im Rahmen eines Haushaltsstrukturgesetzes das Bundesversorgungsgesetz dahingehend geändert, dass der Mindestabstand zwischen den Badekuren von zwei auf drei Jahre erhöht wurde. 1986 wurde die Klinik schließlich mit Einverständnis aller Beteiligten für andere Kostenträger, vor allem für die Renten- und Krankenversicherung geöffnet.

1994 musste sich das Bundesarbeitsministerium (BMA) auch im Bundestag erstmals kritische Fragen zur Klinik gefallen lassen (Drucksache 12/7781 vom 03.06.94). Kein geringerer als der spätere CSU-Verkehrsminister Dr. Peter Ramsauer stellte die Frage, wieso laut Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Februar 1994 eine Privatisierung der Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos nicht vorgesehen sei. Das BMA antwortete mit einem flammenden Plädoyer für den Fortbestand der Klinik unter dem Regime der BRD:

„Das wichtige Bundesinteresse an der Klinik ergibt sich daraus, dass dem Bund daran gelegen sein muss, dass die deutschen Kriegsbeschädigten eine angemessene medizinische Versorgung erhalten. Die Höhenklinik Valbella verfügt über langjährige Erfahrungen in der Behandlung atemwegserkrankter Kriegsopfer unter den besonderen Bedingungen des Hochgebirgsklimas. Von daher ist die Behandlung Kriegsbeschädigter in und durch die Höhenklinik Valbella Davos nach wie vor für die Versorgungsverwaltung unverzichtbar. Für viele Beschädigte sind die Behandlungsmöglichkeiten Valbellas für ihre Beschwerden ohne Alternative.“

Schließung der Klinik Valbella im Jahr 2004

2004 kam aber dann doch das endgültige Aus für die Klinik. Die Auslastung lag nur noch bei 37 %, nachdem sie ein Jahr zuvor auch nur 39 % betragen hatte. Das Ministerium informierte die Versorgungsämter mit nüchternen Worten über die Schließung der so geschichtsträchtigen Klinik:

Durchführung von Badekuren nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) - Aufgabe der Höhenklinik Valbella Davos und Schließung der Versorgungskuranstalten in Bad Mergentheim und Bad Wildbad

Anlage: Seite H 16 der Kurrichtlinien

Zum 30. November 2004 wird die Behandlung von Patienten in der Höhenklinik Valbella Davos aufgegeben. Ich bitte daher, ab sofort keine Patienten mehr in diese Klinik einzuweisen. Bereits angemeldete Patienten sind bereits von der Klinik mit der Frage kontaktiert worden, ob ein Antritt der vorgesehene Badekur kurzfristig möglich ist. Gegebenenfalls werden diese Patienten umgehend einbestellt.

Auszug aus dem Rundschreiben BMGS 434 - 60 910/60 967 – 3 vom 29. Oktober 2004



Die Schließung der Klinik rief in den Medien ein großes Echo hervor. Das Schweizer Fernsehen widmete sich am 27.10.2024 in einem mehrminütigem Beitrag, in dem der letzte Chefarzt, Dr. Konrad Hartung, das Klinikpersonal und auch die Kriegsopfer nochmals zu Wort kamen, dem Thema. Ministerialrat Claus Kock verteidigte angesichts einer Auslastung von nur noch 37% für die BRD die Schließung.

Wer heute über die Schließung der Klinik den Kopf schüttelt, möge sich nochmals an das Jahr der Schließung, 2004, erinnern. Bundeshaushalt und Länderhaushalte standen massiv unter Druck. Angesichts von fast 5 Millionen Arbeitslosen ist 2004 auch als Jahr der Hartz-IV-Gesetze mit drastischen Sozialkürzungen in Erinnerung geblieben. Hinzu kam, dass Valbella beileibe kein Einzelfall blieb. Auch zahlreiche andere Kliniken mussten in Davos schließen, so dass eine Übernahme durch einen anderen Träger seinerzeit aussichtslos war. Auch die Deutschen und Schweizer Zeitungen griffen das Aus der Klinik und die Schwierigkeiten der Region Davos durch den Niedergang der Gesundheitsbranche immer wieder mit plakativen Titeln auf (*„Die Hochgebirgsklinik Davos ist nach 115 Jahren am Ende, wieder Schließung einer Höhenklinik in Davos, Aus für Kinderklinik in Davos, den Höhenkliniken geht der Schnauf aus, alte Davoser Kliniken stehen ungenutzt in der Landschaft, der kranke Zauberberg, das Ende des Zauberbergs“*).

Die Klinik als Brache

Die SPI Real Estate in Zug kaufte von der Bundesrepublik Deutschland die Klinik. Es wurden große Pläne geschmiedet: Aparthotel, Zweitwohnungen und sogar eine Schönheitsklinik waren im Gespräch. Umgesetzt wurde aber nichts. Die schlechte Bausubstanz des Gebäudes und die bestehende Zonenordnung waren Hindernisse.

2012 wurde der Schweizer Immobiliendienstleister HRS aus Frauenfeld neuer Eigentümer. Erstmals wurden Pläne geäußert, Wohnungen für Einheimische zu bauen. Es passierte aber lange Zeit wieder nichts. Das Problem war wieder, dass die Klinik Valbella in der Kurbetriebszone liegt und umgezont werden musste, was eine Teilrevision der Ortsplanung notwendig machte.

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 82,2 Prozent haben sich die Davoser Stimmberechtigten dann am 09.02.2025 für die Realisierung des Wohnquartiers Valbella in Davos Dorf ausgesprochen. Insgesamt sollen im neuen Valbella-Quartier etwa 150 neue Erstwohnungen entstehen, wobei zwei Drittel der Wohnungen als Mietwohnungen angeboten werden sollen.



Der einst so schmucke Eingang ist heute nur noch eine Ruine

2026 ist der Spatenstich geplant, weswegen die Klinik noch in diesem Jahr oder spätestens nächstes Jahr abgerissen werden soll.



Meine Reise nach Davos

Aufgeschreckt durch die Berichte vom bevorstehenden Abriss, machte ich mich am 31.05.2025 selbst auf die Reise nach Davos. Bevor die Klinik Valbella dem Erdboden gleichgemacht ist, wollte ich wenigstens einmal am Eingang dieses so geschichtsträchtigen Bauwerks gestanden haben. Strahlender Sonnenschein und angenehme Temperaturen von um die 20 Grad sollten an diesem und am nächsten Tag in Davos meine Begleiter sein. Schon die Anreise von Landquart nach Davos mit dem Zug war ein Erlebnis. Bei herrlichem Panorama schlängelte sich der Zug durch die noch leicht mit Schnee überzuckerten Berge in etwas über eine Stunde nach Davos hinauf. Bei der Einweihung der Bahnstrecke Landquart – Davos im Jahr 1890 hatte die Fahrt noch dreieinhalb Stunden gedauert. Kurz vor Davos konnte ich dann auch einen Blick auf den Davoser See werfen.

Die Begegnung

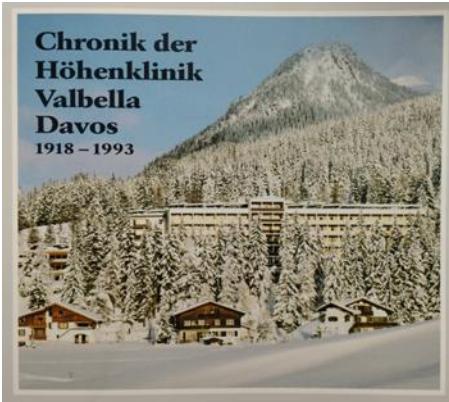
In Davos angekommen, machte ich mich schnurstracks auf den Weg in die Mühlengasse, um die Klinik Valbella endlich zu Gesicht zu bekommen. Vorbei am Eisstadion, Kongresszentrum und Golfplatz bog ich in die Bündastrasse ab und glaubte schon die Klinik zu erkennen. Ganz sicher war ich mir aber nicht und so fragte ich sicherheitshalber noch einmal eine Spaziergängerin mit Hund, ob das Gebäude am Ende der Straße die ehemalige Klinik Valbella sei. Die Dame bejahte meine Frage und ließ mich wissen, dass sie dort selbst einmal gearbeitet hatte. Ich konnte mein Glück kaum fassen. 43 Mitarbeiter/innen hatten 2004 bei Schließung der Klinik ihre Arbeit verloren und nun war ich doch tatsächlich einer Zeitzeugin begegnet. Da wir beide nichts zum Schreiben dabei hatten, gingen wir in ihr nahegelegenes Haus und tauschten dort unsere Adressen aus.



Eine glückliche Begegnung der zufälligen Art mit Labrador Malou und Heidi Janik

Sie erzählte mir, dass sie von 1984 bis zur Schließung 2004 in der Klinik als medizinisch-praktische Angestellte und Sekretärin arbeitete. Sie hätte sehr gerne dort gearbeitet, die deutschen Kriegsopfer seien sehr freundlich und immer auch sehr zufrieden über ihren Aufenthalt gewesen. Sie erzählte mir aber auch, dass die Kriegsopfer auch Jahrzehnte nach Kriegsende noch erschraken und zu zittern anfingen, wenn sie lauten Hubschrauberlärm hörten.

Sie meinte, auch noch eine Broschüre über Valbella zu haben, verschwand kurz und kam mit einer Chronik der Höhenklinik Valbella Davos von 1918-1993 wieder, die sie mir zum Abschied schenkte. Von einer Chronik über die Klinik hatte ich bei meinen Recherchen zuvor nichts gefunden. Die Chronik scheint auch nicht veröffentlicht worden zu sein, es wird weder ein Impressum noch ein Verlag genannt.



Es wird lediglich angegeben, dass das Werk Herr Klaus Schumann anlässlich des 75-jährigen Bestehens (gerechnet wahrscheinlich von 1918 an) zusammengestellt hat. Weiter wird noch im Vorwort ausgeführt, dass das Werk eine Zusammenfassung, Ergänzung und Erweiterung der Schriften der Herren Dr. Oskar Karstedt (Reichsarbeitsministerium) und Prof. Dr. Dr. Burkhardt zum 25-jährigen Bestehen des „Deutschen Kriegerkurhauses“ darstellt (es müsste sich damit um das Jahr 1943 gehandelt haben).

Nach der Erinnerung von Heidi Janki wurde die Chronik 1993 an die Mitarbeiter und Kurgäste verteilt. Die Chronik enthält viele einzigartige Bilder aus dem Klinikalltag und zeichnet die Geschichte in groben Zügen nach. Eine bessere Grundlage für meinen geplanten Artikel hätte ich mir nicht wünschen können.

Der Thomas-Mann-Weg

Nachdem ich mich von ihr verabschiedet und noch reichlich Fotos aus allen Winkeln von der Klinik gemacht hatte, machte ich mich auf den Weg zum Waldhotel und von dort zur 300 Meter höher gelegenen Bergpension Schatzalp. Dabei wählte ich natürlich den Thomas-Mann-Weg, wie der steile Bergweg seit 2008 heißt. Thomas Mann soll den Weg oft genutzt haben, um seine Frau Katja Mann zu besuchen, die sich 1912 und 1913 zur Kur gegen eine vermeintliche Tuberkulose im Waldsanatorium und auf der Schatzalp aufhielt. Ob Thomas Mann tatsächlich den Weg häufiger beschritten hat, möchte ich zumindest bezweifeln. In Oberfranken gibt es auch den Jean-Paul-Weg, obwohl der bekannte Schriftsteller Überlieferungen zufolge meist in der Rollwenzeli in Bayreuth beim Bier saß. Zehn Tafeln mit Texten, die entlang des Weges angebracht sind und dem Roman „Der Zauberberg“ entlehnt sind, erinnern jedenfalls an Thomas Mann.



Oben angekommen wurde ich mit einem traumhaften Blick auf die Schatzalp, aber auch nach Davos hinunter und zum Jakobshorn gegenüber belohnt. Mit den Museen hatte ich dagegen kein Glück. Das Ernst-August-Kirchner-Museum war wegen Umbauarbeiten für eine geplante Ausstellung genauso geschlossen wie das Medizinhuseum. Das hätte ich mir gerne angesehen, um mich noch mehr über die Geschichte

der Medizin in Davor zu informieren. Durch das Fenster konnte ich aber auf einen Original-Liegestuhl aus der Zeit der Liegekuren blicken und in der Auslage waren unter anderem ein Spucknapf, eine Nierenschale und ein Mikroskop von 1920 zu sehen.



Was bleibt?

Die Chronik der Höhenklinik Valbella Davos, 1918 bis 1993, von Klaus Schumann endet mit zwei Wünschen: **Möge sich in 25, 50 oder 75 Jahren ein anderer aufmachen, um rückwirkend die Geschichte des Hauses Valbella fortsetzend zu beschreiben.** 32 Jahre später ist dieser Wunsch mit diesem Artikel erfüllt, außerdem hat sich auch die Davoser Zeitung mit einem zweiteiligen Artikel vom 27.04.2023 und 05.05.2023 nochmals der Geschichte der Klinik gewidmet.

Zum zweiten Wunsch: „**Mögen sich weitere Freunde, Gönner und Idealisten finden, die das fortsetzen, was einzelne Persönlichkeiten für die Erhaltung des Hauses Valbella an Kraft, Mut, Zeit und Einsatz aufbrachten**“, können wir mehr als 20 Jahre nach Schließung der Klinik und nachdem nun auch der Abriss beschlossene Sache ist, nichts mehr beitragen.

Wir können aber nochmals vielfältig Dank sagen und auch dankbar sein. Ein besonderer Dank soll sich noch einmal an die Ärzte und das Klinikpersonal, allen voran auch an die Diakonissenschwestern Karlsruhe richten, die unter großem Engagement und mit Hingabe ihren Dienst verrichteten. Dankbar sollten wir sein über den medizinischen Fortschritt, der heute eine wirksame Behandlung der Lungentuberkulose ermöglichte. Dankbar sollten wir auch unseren Schweizer Nachbarn für die mehr als 90 Jahre Gastfreundschaft sein, die ich selbst in Gestalt der ehemaligen Klinikbeschäftigte Heidi Janki erleben durfte. Und zum Schluss sollte sich auch noch einmal ein Danke schön an das ehemalige Reichsarbeitsministerium und spätere Bundesarbeitsministerium richten, das sich viele Jahre mit hohem Einsatz um den Erwerb, Erhalt und Fortbestand des Hauses Valbella gekümmert hat.

Wenn in Kürze die Abrissbagger anrollen, dann sollten wir die Klinik Valbella als einen Ort in Erinnerung behalten, der für den hohen Stellenwert der Deutschen Kriegsopfersversorgung steht. Valbella sollte Menschen, denen der Staat viel zu viel abverlangt hatte, ein kleines Bisschen vom Leben zurückgeben.

Ein letzter Blick auf Valbella:



Quellen: Chronik der Höhenklinik Valbella Davos, 1918-1993 von Klaus Schumann (Selbstverlag), Das Sanatorium Valbella I und II. Teil vom 27.04.2023 und 05.05.2023, der Versorgungsbeamte, Ausgabe 1968, Seite 105, SRF-Beitrag vom 27.10.2004 zur Schließung der Klinik, Fotos ohne Quellenangabe: Eichmeier

Manfred Eichmeier



GdV Gewerkschaft der Sozialversicherung
Fachgewerkschaft im dbb

dbb vorsorgewerk

UNSERE ZIELE IM FOKUS

Wirb neue
Mitglieder

DEINE GEWERKSCHAFT. DEINE ZUKUNFT.

Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied in der GdV profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp:

Alle Mitglieder in der GdV erhalten
Zugang zu den exklusiven Angeboten von
dbb vorsorgewerk und dbb vorteilsClub.

Unser Dankeschön für dich:

15 Euro Einkaufsgutschein*

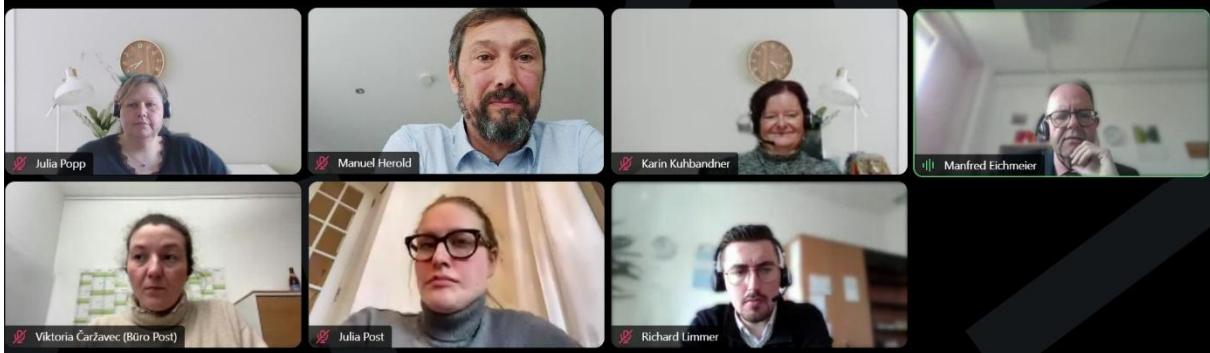
* Wahlweise von amazon.de oder wunschgutschein.de. Voraussetzung:
Das geworbene Neumitglied registriert sich im dbb vorteilsClub.

Einfach empfehlen auf gdv-bund.de



Landesverband Bayern

Im Gespräch mit Julia Post, MdL Fraktion der Grünen



Am 01.04.2025 setzte der Landesvorstand der GdV-Bayern den Reigen der Gespräche mit Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie im Bayerischen Landtag, mit einem Austausch mit Frau Julia Post von der Fraktion der Grünen fort. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen der geplante „Umbau“ des Familiengeldes und Krippengeldes zu einem „Kinderstartgeld zum ersten Geburtstag“ und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung eines Gehörlosengeldes.

Weiter bat die GdV Frau Post um Unterstützung, dass die von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinsparungen fair verteilt werden; dem Stellenabbau muss aus Sicht der GdV ein Aufgabenabbau oder Personalminderbedarf durch Digitalisierung von Abläufen oder Nutzung von KI vorausgehen.

Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes geplant

Der Ministerrat hat im Juni 2025 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (BayKiStaG) verabschiedet. Ab 01.01.2026 sollen das Bayerische Familiengeld und Krippengeld zu einer einmaligen Leistung, dem Bayerischen Kinderstartgeld, in Höhe von einmalig 3000,- Euro zusammengefasst werden.

Soweit die Gesetzesbegründung ausführt, dass im Interesse des Bürokratieabbaus die Leistung im Vergleich zum Familiengeld durch Umgestaltung in eine Einmalzahlung vereinfacht und der Verwaltungsaufwand durch eine klare Stichtagsregelung reduziert werden soll, kann die GdV diese Auffassung nicht annähernd teilen.

Das Familiengeld war aus Sicht der GdV die bisher mit Abstand unbürokratischste Landesleistung. Mit der Einführung der Antragsfiktion und dem Verbinden des Antrags mit dem Elterngeldantrag hatte die Staatsregierung seinerzeit Meilensteine gesetzt (Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 BayFamGG). Es ist nicht nachvollziehbar, dass in Zeiten, in denen -wie zum Beispiel im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung- permanent das „Once-Only-Prinzip“ propagiert wird, beim Kinderstartgeld nun davon wieder abgewichen werden soll. Damit wird entgegen der Gesetzesbegründung durch die Aufhebung des Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 BayFamGG und die Einführung eines eigenen Antragsverfahrens nicht Bürokratie abgebaut, sondern neue Bürokratie aufgebaut. Der Landtag muss aber dem Gesetzentwurf noch zustimmen.



GdV-Bayern beim BBB-Verbändetag

Schon zum vierten Mal fand auf Einladung des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) der Verbändetag in München statt. Beim Verbändetag können sich die einzelnen Mitgliedsgewerkschaften und die Kreisausschüsse des BBB untereinander und mit dem BBB-Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle austauschen und vernetzen.

Die angebotenen Workshops der bestens organisierten Veranstaltung beschäftigten sich in diesem Jahr mit den Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Nutzung künstlicher Intelligenz, den im Jahr 2026 in Bayern anstehenden Personalratswahlen, dem Rechtsschutzverfahren für Mitglieder und der Verbesserung der „digitalen Sichtbarkeit“ der Verbände. Die Vertreterinnen der GdV Bayern erhielten wieder viel „Input“ für die gewerkschaftliche Arbeit und freuen sich schon auf den nächsten Verbändetag 2026



Von links: BBB-Vorsitzender Rainer Nachtigall mit der GdV-Delegation: stellvertretende Landesvorsitzende Karin Kuhbandner, Bezirksverbandsvorsitzende Niederbayern Monika Härtl und Landesjugendleiterin Jessica Dorfner (Bild: Dorfner)

Ministerpräsident Söder kündigt „Effizienzsteigerungen“ an

Je näher die Kabinetsentscheidung über den Doppelhaushalt 2026/2027 rückt, desto mehr verdichten sich Hinweise, dass bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern wieder größere Einsparungen geplant sind. Der Abbau von 5000 Stellen bis 2030 ist bereits gesetzlich fixiert, wobei die Rahmenbedingungen und damit auch die Auswirkungen auf die Sozialverwaltung bisher völlig unklar sind.

Anscheinend müssen sich die Beschäftigten des Freistaats Bayern aber auch auf weniger flexible Arbeitsmodelle wie Homeoffice und Teilzeit einstellen. Ministerpräsident Markus Söder (CSU) erklärte nach einer Kabinettsitzung am 22.07.2025 in München: „Das wird sicherlich in der Größenordnung so nicht bleiben können. Wir werden weiter familienfreundlicher Arbeitgeber sein, aber wir müssen da bestimmte Effizienzpotenziale heben.“ Der Bayerische Beamtenbund (BBB) reagierte umgehend mit einer Pressemitteilung. Teilzeit- und Homeoffice-Beschäftigung einzuschränken, hält der BBB für das völlig falsche Signal. Was flexible Beschäftigungsformen angeht, hinke der öffentliche Dienst – bei aller Familienfreundlichkeit – im Vergleich zur freien Wirtschaft ohnehin hinterher.

Wo zusätzliches Personal nicht zu bekommen sei, Stellen gestrichen werden sollen, Abgänge nicht ersetzt werden können und trotzdem Großprojekte wie Entbürokratisierung und Digitalisierung angegangen werden, brauche man überzeugende Ideen, wie vorhandenes Personal bestmöglich eingesetzt werden könne, erläutert der BBB-Vorsitzende Reiner Nachtigall. Aus Sicht der GdV ist dem nichts hinzuzufügen.

Manfred Eichmeier/Karin Kuhbandner



Landesverband Sachsen-Anhalt

GdV kontert Angriffe auf das Berufsbeamtentum

In der Ausgabe der Magdeburger Tageszeitung „Die Volksstimme“ vom 04.06.2025 musste die GdV Sachsen-Anhalt erneut zur Kenntnis nehmen, dass das Berufsbeamtentum wieder einmal pauschal infrage gestellt wurde. Dieses Mal vom Rechnungshofpräsidenten Kay Barthel. Lehrerinnen und Lehrer sowie Verwaltungsmitarbeitende sollten seiner Ansicht nach künftig nicht mehr verbeamtet werden. Der Beamtenstatus solle auf Polizei, Justiz und Justizvollzug beschränkt werden.

Der GdV-Landesvorsitzende Cedric Harms positionierte sich zu diesen Überlegungen deutlich:

„Die Äußerungen von Rechnungshofpräsident Kay Barthel sind nicht nur verkürzt, sondern gefährlich.

Die GdV steht uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum. Der Beamtenstatus garantiert nicht nur Pflichten wie politische Neutralität, Treue zum Staat und Streikverbot – er sichert im Gegenzug auch die dauerhafte Verlässlichkeit des öffentlichen Dienstes. In Krisen, bei politischen Wechseln und unter wachsendem Erwartungsdruck bleibt das Beamtentum ein Stabilitätsanker für unsere Demokratie. Wer die Verwaltung von der Verbeamtung ausschließen will, ignoriert, dass auch dort in großem Umfang hoheitlich gehandelt, über Grundrechte entschieden und das Gemeinwohl abgesichert wird.

Gleichzeitig ist klar: Tarifbeschäftigte sind das Rückgrat der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung und der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes: Durch sie werden Verbesserungen für alle erkämpft – mit Tarifverträgen, Protesten und Streiks. Ohne gewerkschaftlich organisierte Tarifbeschäftigte gäbe es keine gerechtere Eingruppierung, keine Fortschritte bei der Arbeitszeit und keine Impulse für mehr Attraktivität im öffentlichen Dienst. Der dbb-Vize Claus Weselsky brachte es beim Bundesgewerkschaftstag der GdV im Mai dieses Jahres treffend auf den Punkt:

„Attraktivere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Sektor wird es nur mit starken Gewerkschaften geben. Der Bürokratieabbau darf nicht zum Personalabbau verkommen – dafür braucht es wachsame und handlungsfähige Gewerkschaften.“ Und genau hier liegt ein weiterer Kernpunkt: Bürokratieabbau bedeutet nicht automatisch Personalabbau. Es braucht gut gemachte, praktikable Gesetze, die effektiv wirken und sich ohne unnötigen Aufwand vollziehen lassen. Solche Gesetze fallen nicht vom Himmel. Sie werden – meist unter hohem politischem und zeitlichem Druck – von qualifizierten Kolleginnen und Kollegen in Ministerien und Verwaltungen erarbeitet, bewertet und weiterentwickelt. Dafür braucht es Know-how, Kontinuität und motiviertes Personal, das die Wertschätzung und Anerkennung erhält, die es verdient – und zwar unabhängig vom Beschäftigungsstatus.

Unsere Antwort als GdV Sachsen-Anhalt ist klar: Wir stehen solidarisch an der Seite aller Kolleginnen und Kollegen – ob angestellt oder verbeamtet. Wir lassen uns nicht



auseinanderdividieren. Der öffentliche Dienst ist nur so stark wie die Menschen, die ihn gestalten. Und die verdienen Rückendeckung".

GdV erneut stärkste Kraft im Personalrat des Ministeriums

Im Mai 2025 fanden in Sachsen-Anhalt die turnusmäßigen Wahlen der Personalvertretungen statt. Die GdV trat im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) mit einer starken Liste an, die die Vielfalt der Belegschaft widerspiegeln – Frauen und Männer, junge Kolleg*innen und erfahrene Kräfte.

Mit großem Erfolg: Die GdV konnte ihre Position im örtlichen Personalrat (öPR) des MS weiter ausbauen und errang 5 von 7 Sitzen – einen mehr als bei der letzten Wahl. Auch im Vorstand des öPR ist die GdV nun doppelt vertreten: Harald Trieschmann wurde zum Vorsitzenden gewählt, Cedric Harms übernimmt das Amt des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Wahl des Hauptpersonalrates trat die GdV nicht mit einer eigenen Liste an. Mit Christian Romba ist es dennoch einem sehr erfahrenen und kompetenten GdV-Mitglied gelungen den Sitz im Hauptpersonalrat zu verteidigen.



Wir gratulieren den gewählten Personalratsmitgliedern (Bild v. l. Dirk Wellborn, Cedric Harms, Anja Albrecht, Sabine Schmeil, Harald Trieschmann) herzlich und wünschen ihnen für die kommende Amtszeit ein gutes Gespür, Durchsetzungskraft und viele gute Ideen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen!

Cedric Harms



Landesverband Thüringen

Gemeinsame Veranstaltung in Suhl/Schneekopf

Am Donnerstag, den 08. Mai 2025, trafen sich die Gewerkschaftler um zum zweithöchsten Berg des Thüringer Waldes, den Schneekopf (978m) zu wandern. Zu dieser gemeinsamen Veranstaltung hatte der Landesverband der GdV Thüringen eingeladen. Die GdV Thüringen hatte einen Gewinnpreis anlässlich der öffentlichen Veranstaltung zum VIII. Gewerkschaftstag 2025 des Thüringer Beamtenbundes am 18. März 2025 in Friedrichroda im Ahorn- Berghotel gewonnen. Ausgereicht wurde der Preis von der Wüstenrot Bausparkasse zur Förderung der Partnerschaft mit den Fachgewerkschaften zur Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen.



Die GdV-Thüringen auf dem Schneekopf, Foto: GdV Thüringen

Nach dem kurzen Aufstieg zum Schneekopf kehrte die Gruppe in die „Neue Gehlberger Hütte“ ein. Bei guten Essen und leckeren Getränken wurde in lockerer Runde ein schöner Nachmittag verbracht und über die aktuellen gewerkschaftlichen, dienstlichen und auch private Belange rege diskutiert. Da auch der Schneekopfturm nach einer 18- monatigen Sanierung wieder begehbar war, wurde dies genutzt, um vom Gipfelplateau und dem Turm aus bei sehr guten Verhältnissen eine Rundumsicht zu genießen. Von über 1000 Höhenmetern aus konnte man auf weitere Gipfel des Thüringer Waldes bis in die Rhön, über das Thüringer Becken hinweg bis zum Ettersberg bei Weimar und auf den Wintersportort Oberhof blicken.

Die Veranstaltung war ein schöner Anlass, die Mitgliedschaft in der Fachgewerkschaft zu fördern und zu halten, aber insbesondere auch um neue Mitglieder zu gewinnen. Ein herzlicher Dank geht an die Wüstenrot Bausparkasse für die Bezahlung und an alle Teilnehmer. Wir planen eine weitere gemeinsame Veranstaltung am Ende des Jahres und freuen uns darauf, zahlreiche Mitglieder begrüßen zu können.

Renate Dreyse



Michael S. Brock neuer Hauptpersonalratsvorsitzender beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Erfolge bei Personalratswahlen haben für die GdV in Thüringen eine lange Tradition. So stellten die Kandidaten/innen der GdV in den Versorgungsämtern vor der Kommunalisierung regelmäßig den örtlichen Personalrat, die Mehrzahl der Mitglieder und die Vorsitzende des Bezirkspersonalrates und waren im Hauptpersonalrat des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vertreten. Seit der Behördenstrukturreform 2008 ist die GdV aber nun auch wichtiger Bestandteil des Personalrates im Thüringer Landesverwaltungsamt.

Weiter ist die GdV auch im Hauptpersonalrat des Innenministeriums vertreten und auch die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung wurden schon von Mitgliedern der GdV wahrgenommen.

Mit der Wahl von **Michael S. Brock** zum Hauptpersonalratsvorsitzenden beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales kommt nun ein weiteres Kapitel der Erfolgsgeschichte hinzu. Der Hauptpersonalrat (HPR) beim TMIK vertritt alle Beschäftigten im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (ohne Polizei). Er wird von allen Beschäftigten des TMIK und den nachgeordneten Behörden gewählt. Der Hauptpersonalrat beim TMIK besteht aus 4 Vertreter(innen) für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten sowie aus 3 Vertreter(innen) für die Gruppe der Tarifbeschäftigte.

Michael S. Brock, Foto Brock

Martin Peters erneut Mitglied der Landesjugendleitung des dbb Thüringen

Am 28.06.2025 wählte der Landesjugendtag als oberstes Gremium der dbb jugend thüringen die Landesjugendleitung für die kommende Amtszeit. **Martin Peters** wurde als stellvertretender Vorsitzender im Amt bestätigt. Der 32-jährige Thüringer GdV-Landesvorsitzende möchte jungen Menschen Gewerkschaften und Gewerkschaftsarbeit näherbringen und darüber aufklären. Zusätzlich möchte er weiterhin sein Fachwissen in Sachen IT, Digitalisierung und Umsetzung von IT-Projekten in die Arbeit einbringen.



Martin Peters (2. v.r.) gehört als stellvertretender Vorsitzender weiterhin der Landesjugendleitung des dbb Thüringen an, Foto: dbbjth

Martin Peters



Landesverband Berlin

„Meet and Greet“ mit dem Bundesvorsitzenden – Ein gelungener Auftakt

Am 24.06.2025 fand unter dem Motto „Meet and Greet“ ein Treffen zwischen dem frisch wiedergewählten Bundesvorsitzenden Thomas Falke und Vertreterinnen des Landesverbands Berlin statt. In gelöster Atmosphäre bot sich die Gelegenheit zum persönlichen Austausch über aktuelle Herausforderungen, gewerkschaftliche Entwicklungen und die Arbeit vor Ort. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auch auf dem Austausch von Ideen zur Mitgliederwerbung – von bewährten Ansätzen bis zu neuen Impulsen. War der Rahmen auch klein, so waren die Gespräche doch umso intensiver. Es wurden viele wertvolle Anregungen gesammelt, die in die weitere Arbeit auf Bundes- und Landesebene einfließen sollen. Ein gelungener Auftakt also für den direkten Draht zwischen Basis und Spitze – Fortsetzung folgt!



Mitglieder des GdV-Landesverbandes Berlin im Gespräch mit dem Bundesvorsitzenden/Foto: Nadine Sohr

Verwaltungsreform ist beschlossene Sache

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat am 26.06.2025 der vom schwarz-roten Senat geplanten Reform der Verwaltung zugestimmt. Bei der Plenarsitzung gab es dafür eine breite Mehrheit inklusive der Stimmen von Grünen und Linken. Berlins Regierender Bürgermeister Kai Wegner (CDU) sprach von einem wichtigen und historischen Tag für Berlin.

Mit dem Reformprojekt soll unter anderem klar geregelt werden, welche Aufgaben von welcher Verwaltung übernommen werden, wofür der Senat und wofür die Bezirke zuständig sind. Bisher kommt es immer wieder zu „Behörden-Pingpong“, dem Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten. Außerdem soll es eine größere gesamtstädtische Steuerung durch die Senatsebene geben. Die Bezirke sollen aber bei Vorhaben, die sie betreffen, frühzeitig eingebunden werden.

Die Abgeordneten im Landesparlament stimmten sowohl einem neuen Landesorganisationsgesetz zu als auch mehreren Änderungen der Berliner Verfassung. Für Letzteres war eine Zweidrittelmehrheit erforderlich und somit die Unterstützung aus den Oppositionsparteien Grüne und Linke. Der Katalog, mit dem festgelegt wird, welche Aufgaben von welcher Verwaltung übernommen werden, soll bis Ende des Jahres vorliegen. Spürbare Änderungen durch die Verwaltungsreform sind frühestens für 2026 zu erwarten.

Nadine Sohr/dpa



Landesverband Rheinland-Pfalz

Vorstellungsrunde der GdV bei der neuen LSJV-Präsidentin



Seit Jahresbeginn 2025 hat der Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) erstmals eine Frau an der Führungsspitze. Frau Heike Gorissen-Syrbe (re) leitet die größte Sozialbehörde im Land Rheinland-Pfalz.

An den vier Standorten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier nimmt das Landesamt vielfältige Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der gesundheitlichen Versorgung, der Sozialen Hilfe und Entschädigung sowie der Pflege älterer Menschen wahr.

Aus Anlass des Führungswechsels im LSJV trafen sich die Landesvorsitzende, Christiane Lehnert (Mitte), zusammen mit ihrem ersten Stellvertreter, Uwe Hirsch (li), am 27.03.2025 zur offiziellen Vorstellungsrunde mit der Präsidentin am Dienstort Trier.

Jubiläum im Ortsverband Trier: Gratulation an Ralph Lehmann!

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde ehrte die Landesvorsitzende, Christiane Lehnert (li), den Vorsitzenden des Ortsverbandes Trier, Ralph Lehmann (re) am 27.03.2025 zum 25-jährigen Fachgewerkschaftsjubiläum. Neben einer Urkunde überreichte die Landeschefin moseltypisch ein Weinpräsent.

Ralph Lehmann leitet die Geschicke des Ortsverbandes Trier bereits seit zwölf Jahren. Daneben war er bis zuletzt, zwölf Jahre, Vorsitzender des örtlichen Personalrates am Standort Trier. Ende Mai 2025 wurde er zum Vorsitzenden des Bezirkspersonalrates wiedergewählt. Den Glückwünschen zu diesem Jubiläum schlossen sich die LSJV-Präsidentin, Frau Gorissen-Syrbe, sowie die anwesenden GdV-Mitglieder an.



GdV erfolgreich bei Personalratswahlen

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung fanden am 21.05.2025 Personalratswahlen statt.



Nach Versammlungen in den einzelnen Ortsverbänden sowie im Landesvorstand konnten wir einige Mitglieder für die Kandidatur in den verschiedenen Gremien (Örtlicher Personalrat – ÖPR, Gesamtpersonalrat – GPR und Bezirkspersonalrat - BPR) nominieren.

In alle Gremien sind erneut einige unserer Mitglieder eingezogen. Besonders erfreulich, viele Mitglieder wurden als Vorsitzende dieser Gremien gewählt.

Dies sind für den ÖPR Koblenz, sowie für den GPR Uwe Hirsch, für den ÖPR Trier Janine Müller sowie Viktoria Roy als Stellvertreterin, Ralph Lehmann für den BPR.



Christiane Lehnert vom Dienstort Trier zur stellv. Bundesvorsitzenden gewählt

Unter dem Motto „Sozial in eine digitale Zukunft“ fand im Zeitraum vom 11.-13. Mai 2025 im Dorint Hotel Sanssouci in Potsdam der Bundesgewerkschaftstag der Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) statt. Zu den Delegierten gehörten neben der Landesvorsitzenden, Christiane Lehnert, der erste Beisitzer im Landesvorstand, Tobias Preuß, außerdem Andrea Schlöder und Werner Frickel. Als Ehrenvorsitzender nahm der ehemalige Bundesvorsitzende Adalbert Dornbusch, teil.

Die amtierende Landesvorsitzende, Christiane Lehnert, wurde einstimmig zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt und gehört damit nun dem neuen Führungsteam auf Bundesebene an.



Delegation des Landesverband Rheinland-Pfalz: von links nach rechts: Werner Frickel, Christiane Lehnert, Adalbert Dornbusch, Andrea Schlöder, Tobias Preuß

Christiane Lehnert, Fotos: GdV RLP



Unabhängige Analysten bestätigen: Erneut zwei Mal „exzellent“ für Debeka

Neue Auszeichnung für die Debeka: Die bestmögliche Bewertung „exzellent“ (A++) erhielten jetzt die Debeka Krankenversicherung und die Debeka Allgemeine Versicherung, der Schaden- und Unfallversicherer der Versicherungsgruppe, bei einem aktuellen Unternehmensrating der Assekuranz Ratingagentur Assekurata. Die Debeka Lebensversicherung wurde mit „gut“ (A) beurteilt. Alle drei Bewertungen bestätigen damit die Ergebnisse aus den Ratings der letzten Jahre.

Die Unternehmen der genossenschaftlich geprägten Debeka, eine der größten Versicherungsgruppen in Deutschland, erfüllen danach die Erwartungen ihrer Mitglieder und Kunden auf hohem Niveau. Außerdem bescheinigt Assekurata der Debeka Krankenversicherung eine „exzellente Sicherheit“. „Wir sind sehr stolz darauf, dass sowohl unsere Krankenversicherung als auch unsere Allgemeine Versicherung in den unabhängigen Ratings von Assekurata erneut mit der bestmöglichen Bewertung ausgezeichnet wurden. Dies bestätigt unsere kontinuierlichen Bemühungen, unseren Mitgliedern exzellente Produkte und Dienstleistungen zu bieten“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka. Er betont außerdem: „Die hervorragenden Ergebnisse in den verschiedenen Bewertungskriterien unterstreichen das Vertrauen, das unsere Versicherten in uns setzen. Dies zeigt sich insbesondere an den positiven Rückmeldungen unserer Mitglieder und Kunden in den Befragungen, die Teil der Ratings sind. Wir werden auch weiterhin alles daran setzen, diese hohen Standards zu halten und für sie ein starker Partner zu sein.“

Zur Debeka: Die im Jahr 1905 gegründete Debeka gehört mit jährlichen Beitragseinnahmen von 13 Milliarden Euro zu den TOP 5 der Versicherungsbranche. Sie betreut mehr als 7,5 Millionen Versicherte. Die gesamte Versicherungsgruppe umfasst neben der Krankenversicherung auch die Lebensversicherung sowie die Schaden- und Unfallversicherung. Als genossenschaftlich geprägte Gruppe ist sie ausschließlich den Interessen ihrer Mitglieder und Kunden verpflichtet.

Zu Assekurata: Die im Jahr 1996 gegründete Assekurata ist die erste deutsche Rating-Agentur, die sich auf die Qualitätsbeurteilung von Versicherungsunternehmen aus Kundensicht spezialisiert hat. Mit ihren Ratings hat sich ein Qualitätsmaßstab für Versicherungsunternehmen im deutschen Markt etabliert, der dem Verbraucher als Orientierungshilfe bei der Wahl seines Versicherungsunternehmens dient und Versicherungsvermittler bei ihrer Beratung unterstützt.



Cyberversicherung

Ein Tarif für alle!

IHRE DIGITALE SICHERHEIT.
UNSERE PRIORITÄT.

Debeka

Das Füreinander zählt.



GdV-Bund nun auch auf Instagram

Der Bundesvorsitzende Thomas Falke gab auf dem GdV Bundesgewerkschaftstag 2025 in Potsdam den Startschuss für unseren Account:



„Gemeinsam in eine digitale Zukunft – das ist unser Motto, wenn es darum geht, die Interessen unserer Sozialverwaltung zu vertreten. Nun wollen wir unsere Mitglieder auch über Social Media erreichen und informieren.“

Auf Instagram erwarten euch Aktuelles, Hintergründe und Einblicke in unsere Arbeit!
Mitglieder im Fokus – eure Themen, eure Stimme!
Vernetzung & Austausch – wir sind da, wo ihr seid!

👉 Folgt uns, liked und kommentiert – wir freuen uns auf den digitalen Dialog mit euch! ❤️



gdv_bund ❤️ Herzlich willkommen auf unserem neuen
Instagram-Kanal! ❤️

https://www.instagram.com/gdv_bund/

Richard Limmer



Nachruf auf Ulrich Silberbach und Waldemar Dombrowski

„Für die verantwortungsvolle Aufgabe wünschen wir Ihnen für die kommende Periode alles Gute und eine glückliche Hand“. Nicht nur in Gewerkschaftskreisen wird dieser Satz bei vielen Gratulationen zum Amtsantritt nach einer Wahl formuliert. Auch **Ulrich Silberbach** und **Waldemar Dombrowski** konnten diese Wünsche bei ihrer Wahl zum dbb-Bundesvorsitzenden und dbb-Vize vielfach entgegennehmen. Der tragische Tod der beiden dbb-Spitzen innerhalb weniger Wochen hat uns schmerhaft vor Augen geführt, wie wenig selbstverständlich es ist, dass man eine Wahlperiode auch zu Ende bringen darf.

Besonders tragisch ist das Ende des gewerkschaftlichen Wirkens von Waldemar Dombrowski verlaufen. Dombrowski, langjähriger Vorsitzender des vbba und damit einer Partnergewerkschaft der GdV, hätte schon einmal dbb-Vize werden können. Damals verzichtete er aufgrund einer schweren Erkrankung seiner Frau, die schließlich daran auch verstarb, auf das Amt. Jahre später wurde er dann 2024 doch noch zum dbb-Vize Beamtenpolitik gewählt, um nur kurze Zeit später schwer zu erkanken und den schweren Kampf zu verlieren.



Waldemar Dombrowski



Ulrich Silberbach

Auch „Uli“ (wie wir ihn alle nannten) Silberbach, der seit 2017 dem dbb vorstand, war es nicht mehr vergönnt, seine zweite Wahlperiode als dbb-Bundesvorsitzender zu Ende zu bringen. Uli Silberbach war ein aufrechter streitbarer Gewerkschafter, der keinen Konflikt scheute und für die gewerkschaftspolitischen Themen des dbb stets brannte.

Der Tod der beiden verdienten dbb-Spitzen hat uns in der GdV tief bewegt und ruft uns dazu auf, auch einmal innezuhalten und sich wieder bewusst zu werden, dass Hoffnungen und Wünsche nicht reichen, um einen Wahlauftrag zu Ende bringen zu dürfen.

Der dbb hatte seine Homepage, die ansonsten in Magenta strahlt, vorübergehend auf Trauerflor gesetzt. Ein würdiges Signal für Waldemar Dombrowski und Ulrich Silberbach. Die GdV möchte an dieser Stelle noch einmal ihren großartigen Einsatz zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen würdigen. Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Familien und allen Angehörigen.

GdV-Bundesvorstand/Fotos: Andreas Pein



Die GdV gratuliert



Nadine Sohr, die Landesvorsitzende der GdV Berlin, hatte im Mai 2025 gleich doppelten Grund zu feiern. Am 12.05. wurde sie zur neuen stellvertretenden GdV-Bundesvorsitzenden gewählt und dann konnte sie am 27.05.2025 auch gleich noch ihren 50. Geburtstag feiern. Die passionierte Rugby-Spielerin nahm ihren Ehrentag sportlich: Älter werden ist schließlich wichtig, wenn man lange leben möchte.

Am 16.07.2025 feierte **Fred Totzke** vom Landesverband Nordrhein-Westfalen seinen 75. Geburtstag. Fred Totzke, einst Gruppenleiter beim Versorgungsamt Dortmund, trat am 1. März 1979 der GdV bei, und zwar als erster Angestellter im Bereich des GdV-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Er stand viele Jahre dem Ortsverband Dortmund als Vorsitzender vor. Anfang der 80er Jahre vertrat er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zunächst im örtlichen Personalrat und gehört seit 1983 dem Bezirkspersonalrat an.



Fred Totzke leitete über viele Jahre den GdV-Arbeitnehmerausschuss auf Bundesebene und gehörte in dieser Funktion dem GdV-Bundesvorstand wie auch als GdV-Vertreter der Großen Tarifkommission der dbb-Tarifunion an. Unter seiner Federführung beschloss der GdV-Arbeitnehmerausschuss eine Arbeitskampfordnung mit Festlegung der Streikgelder. In allen Gremien brachte Fred Totzke seine pragmatischen Vorschläge engagiert ein. Insbesondere dafür, dass er als Vorsitzender des GdV-Arbeitnehmerausschusses gewissermaßen „Berge versetzt“ hat, wurde ihm für seinen großen persönlichen Einsatz die Goldene Ehrennadel der GdV verliehen.

Seinen 90. Geburtstag konnte **Gerhard Holtappels**, ebenfalls Mitglied des Landesverbandes NRW am 17.07.2025 feiern. Gerhard Holtappels war fast 22 Jahren Verwaltungsleiter beim Versorgungsamt Köln. Er genoss bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung hohes Ansehen. Über sein berufliches Engagement hinaus war Gerhard Holtappels aber auch jahrzehntelang immer wieder bereit, ehrenamtliche Aufgaben in der GdV zu übernehmen, zu Beginn der 60er Jahre bereits im Ortsverband Köln, ab 1966 als Kassierer und Schriftführer im Landesverband NRW und von 1980 bis 1996 als Bundesschatzmeister der GdV. Für seine großen Verdienste wurde Holtappels ebenfalls mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. In seiner Laudatio lobte der damalige Bundesvorsitzende Albert Hebborn den vorbildlichen Einsatz von Gerhard Holtappels als Bundesschatzmeister, der durch seine umsichtige Kassenführung die reibungslose Durchführung gewerkschaftlicher Aktivitäten möglich machte.



Der GdV-Bundeshauptvorstand gratuliert den Jubilaren im Namen aller Mitglieder sehr herzlich zum Jubiläum.

Manfred Eichmeier, Fotos: GdV-Archiv



Aus der Rechtsprechung

BSG vom 14.05.2025, B 4 KG 1/24 R

Das BSG hat am 14.05.2025 unter dem Aktenzeichen B 4 KG 1/24 R entschieden, dass ein mit einfacher E-Mail eingelegter Widerspruch nicht formgerecht ist.

Im Terminbericht 12/25 vom 15.05.2025 führt das BSG aus, dass der Formmangel nicht deshalb unbeachtlich ist, weil die Beklagte über den Widerspruch in der Sache entschieden hat, anstatt ihn als unzulässig zu verwerfen. Die Sachentscheidung der Widerspruchsbehörde bindet die Gerichte nicht. Die in der Rechtsprechung entwickelte Ausnahme, wonach die Versäumung der Widerspruchsfrist der Zulässigkeit der Klage nicht entgegensteht und der angefochtene Bescheid nicht als bindend anzusehen ist, wenn die Widerspruchsbehörde über einen verspätet eingelegten Widerspruch in der Sache entscheidet, ist auf den Fall der Nichteinhaltung der Formvorschrift nicht übertragbar.

Die Formwidrigkeit ist auch nicht aus anderen Gründen unbeachtlich. Insbesondere hat der Kläger weder zu einem anderen Zeitpunkt einen formgerechten Widerspruch erhoben noch ergibt sich ein anderes Ergebnis nach den Grundsätzen des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs oder von Treu und Glaube.

Auch wenn die Urteilsgründe bisher noch nicht vorliegen, ist die Entscheidung des BSG konsequent und uneingeschränkt zu begrüßen. Widersprüche müssen nach § 84 SGG entweder schriftlich, in elektronischer Form nach § 36a Absatz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I), schriftformersetzend nach § 36a Absatz 2a SGB I und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stelle eingereicht werden, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Das Schriftformerfordernis des § 84 SGG i.V.m. § 36a Abs. 2a SGB I ist damit nach dem Urteil des BSG zwingend einzuhalten. Etwas anderes macht auch keinen Sinn; wozu sollte der Gesetzgeber derart detaillierte Vorgaben für die erforderliche Schriftform machen, wenn dann deren Nichteinhaltung ohne Folgen bliebe?

Während es der Behörde in ihrem freien Ermessen steht, über den Widerspruch trotz Fristversäumnis in der Sache zu entscheiden, darf sie bei einem nicht formgerechten Widerspruch eben nicht in der Sache entscheiden, sondern muss den Widerspruch als unzulässig zurückweisen.

Das Formerfordernis liegt anders als das Fristerfordernis nicht nur im Interesse der Behörde, sondern auch im Interesse des Betroffenen, weil es sicherstellen soll, dass der Widerspruch seinem Willen entspricht. Es hat also eine Authentifizierungsfunktion. Daher liegt es nicht im Ermessen der Behörde, vom Formerfordernis abzusehen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Jetzt Gewerkschaftsvorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.

BBBank eG
Herrenstr. 2-10
76133 Karlsruhe



Beitrittserklärung

GdV

Gewerkschaft der
Sozialverwaltung

Ich erkläre mit Wirkung vom _____ meinen Eintritt in die GdV – Gewerkschaft der Sozialverwaltung im Deutschen Beamtenbund.

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

E – Mail: _____ Dienststelle: _____

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____ Tarifbeschäftigte(r) _____ Beamte(r) _____

Der satzungsmäßige Mitgliedsbeitrag von derzeit 7,00 **Euro monatlich*** wird zu je 21,00 Euro zur Mitte eines jeden Quartals des Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu ermächtige ich die GdV mit anschließendem SEPA – Lastschriftmandat.

, den _____
(Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

SEPA – Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA – Basis – Lastschriftverfahren / for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
GdV Gewerkschaft der Sozialverwaltung Napoleonstraße 11 57489 Drolshagen

Diese Angaben erscheinen auf Ihrem
Kontoauszug

Gläubiger Identifikationsnummer
DE13 2220 0000 7631 25
Mandatsreferenz (Name Vorname) des Kontoinhabers

SEPA – Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) die Gewerkschaft der Sozialverwaltung _____ Zahlungen
von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Gewerkschaft der Sozialverwaltung _____ auf mein / unser Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann /Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu je 21,00 Euro zur Mitte eines jeden Quartals des Jahres eingezogen.

Kontoinhaber (Name, Vorname): _____	
Adresse: _____	
Kreditinstitut	BIC (kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
IBAN	_____
DE	_____

, den _____
(Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

*Der Beitrag kann je nach Landesverband auch niedriger sein oder nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe gestaffelt sein.